

Your World First



Greenfield-Investitionen in Mittel- und Osteuropa



Inhaltsverzeichnis

- 4 Die Region Mittel- und Osteuropa
- 4 Was sollten Investoren beachten
- 6 Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa
- 8 Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region
- 9 Investitionsbeihilfen
- 28 Zeitlicher Rahmen und verfahrenstechnische Schritte
- 36 Erwerb von Immobilien
- 37 Infrastruktur
- 38 Besteuerung
- 40 Arbeitsmarkt
- 42 Versorgungsunternehmen
- 43 Bekämpfung der Korruption
- 44 Effektive Investition und Koordination des Projekts
- 46 Kontaktinformationen der örtlichen Behörden

Die Region Mittel- und Osteuropa

Was sollten Investoren beachten?

Dieser Leitfaden für Investitionen in der Region Mittel- und Osteuropas (CEE-Region) soll die bestehenden Investitionsanreize in wichtigen CEE Ländern für zukünftigen Investoren zusammenstellen und diese näher erläutern. Er liefert Informationen über den Abschluss einer Investitionsvereinbarung für den Zugang zu Finanzmitteln, sowie bezüglich Immobilien, Wettbewerb, Infrastruktur, Beschäftigung und Besteuerung.

Seit dem Fall der Berliner Mauer, vor mehr als vor 25 Jahren, haben die CEE-Länder erhebliche Mengen ausländischer Direktinvestitionen im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese angezogen. Viele Produktionsunternehmen haben sich auf Kapazitätserweiterungen in den CEE-Ländern konzentriert, manchmal auf Kosten westeuropäischer Länder.

Beispielsweise haben viele Automobilproduzenten zusätzliche Kapazitäten in der Region aufgebaut. In den letzten zehn Jahren gab es erwähnenswerte Investitionen von Daimler, Hyundai, KIA und Volkswagen. Erst kürzlich hat Jaguar Land Rover die Eröffnung einer neuen Fabrik in der Region angekündigt. Viele Automobilzulieferer wie Bosch, Delphi und Honeywell haben Fertigungsstätten für diese Werke sowie für ihre Kunden in Westeuropa geschaffen. Zudem sind erhebliche Investitionen für die Herstellung von Produkten in den in den Bereichen Elektronik, IT, Life Science und Konsumgüter getätigt worden.

Allerdings wäre es verfehlt, die CEE-Region nur als kostengünstigere Produktionsstätte zu betrachten. Seit der Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten in die Europäische Union gab es eine wesentliche Bewegung von Unternehmen aller Branchen, um gemeinsame Dienstleistungszentren einzurichten. Beispiele hierfür reichen von dem Aufbau einer Abrechnungsstelle für IBM in Polen bis hin zur Errichtung eines Call Centers für AIG in Bulgarien. Außerdem hat eine Reihe von Unternehmen IT-Stellen in der Region eingerichtet. Besonders ausgeprägt ist dies in Rumänien, wo ein starker Schwerpunkt auf dem Technologiebereich liegt.

In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend wahrscheinlich noch weiter verstärken. Viele Regierungen in der CEE-Region haben erkannt, dass sie sich auf mehr Wertschöpfung konzentrieren müssen, damit ihre Volkswirtschaften das westeuropäische Einkommensniveau erreichen können. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass die CEE-Länder mehr F&E- und Ingenieurzentren anzulocken versuchen.

Internationale Unternehmen, die in die CEE-Region investieren möchten, werden unweigerlich eine Reihe von verschiedenen Märkten in Betracht ziehen, ehe sie den geeigneten Standort auswählen. Oft finden Treffen statt, bei denen Unternehmen ihre Konzepte präsentieren, um von lokalen Investmentagenturen den Zuschlag zu bestimmten Anreizpaketen zu erhalten. Damit verbunden organisieren die Investoren in der Regel sogenannte Standortbesuche, um gemeinsam mit den Unternehmen geeignete Grundstücke zu identifizieren, die Verfügbarkeit von Fachkräften zu ermitteln und das Vorhandensein ausreichender Verkehrsverbindungen zu beurteilen.

Wir haben diesen Leitfaden bewusst so strukturiert, das potentielle Investoren Investitionsanreize und andere wichtige Kriterien mit Bezug auf die größeren Märkte besser vergleichen können.

Dabei haben wir uns auf sieben Länder konzentriert: Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Türkei und Ungarn. Dies sind die sieben Länder, die in den letzten Jahren den größten Umfang an ausländischen Direktinvestitionen im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese verzeichnet haben. Allerdings gibt es auch andere attraktive Märkte, darunter die baltischen Staaten und Teile des ehemaligen Jugoslawiens. Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden nicht auf alle sich möglicherweise ergebenden Rechtsfragen eingehen und sich die Gesetzeslage schnell ändern kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, rechtzeitig Expertenberatung einzuholen. CMS ist eine internationale Full-Service-Rechtsanwaltskanzlei mit Büros an allen Standorten und Ländern, auf die in diesem Leitfaden eingegangen wird. Wir unterstützen internationale Investoren regelmäßig bei der Planung und Umsetzung von Greenfield-Investitionen und können auch Sie den Investitionsagenturen in den verschiedenen Ländern vorstellen.

Iain Batty

Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Warsaw
+48 22 520 5505
iain.batty@cms-cmno.com

CEE in Zahlen



5 Gründe in den CEE-Ländern zu investieren

1. Gut ausgebildete Arbeitskräfte und niedrigere Arbeitslöhne als in Westeuropa.
2. Steuerbefreiungen und Präferenzen für Investoren.
3. Region profitiert von Strukturfonds der EU und mehreren nationalen Programmen für Investitionszuschüsse.
4. Schnell wachsende Infrastruktur mit guten Verkehrsverbindungen, ob nach Westeuropa oder in andere Regionen.
5. Schnell wachsende Inlandsmärkte.

Die größten Investitionen in Mittel- und Osteuropa

Branchen	Bulgarien	Tschechien	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Türkei
Maschinenbau 	SKF, Lufthansa Technik, Montupet	Ingersoll Rand, Siemens, Edwards, Daikin	Apollo, Hankook, Continental, Bridgestone, Ibiden, Knorr-Bremse, Denso	Faurecia, Nexteer Automotive, TRW, Delphi, Valeo, Hutchinson, Michelin, Bridgestone, Goodyear, Pilkington, Johnson Controls, Lear Corporation	–	INA Kysuce, Getrag Ford Transmissions, INA Skalica, Vaillant Industrial Slovakia, Continental Automotive Systems	Airbus
IT & Telekommunikation 	ICB, CISCO, Microsoft, HP	Microsoft, Skype, DHL, Tieto, Red Hat, SolarWinds, IBM, NetSuite	IBM, ZTE, SAP, Oracle, Huawei, Nokia	IBM, Asseco, Comarch, Ericpol	Microsoft, Oracle, ZTE, Huawei, IBM, Nokia, Orange	Dell, IBM, HP, ESET, Sygic	Foxconn
Shared Services Centres 	Coca-Cola Hellenic Bottling Company, HP, AIG	DHL, Accenture, ExxonMobil, IBM, SAP, Infosys, Johnson & Johnson	British Telecom, BP, Vodafone, National Instruments, Emirates, IBM, Morgan Stanley, Tata, General Electric, Diageo	Shell, Electrolux, HP, Nokia, Heineken, Carlsberg, Credit Suisse	–	Dell, IBM, Hewlett-Packard, AT&T, Lenovo, Accenture, JCI, NESS	–
Elektrotechnik/ Elektronik 	Liebherr, ABB, Siemens, Honeywell	–	Samsung, Flextronics, Philips	LG Display Poland, Jabil, Sharp, Funai, LG Electronics, Alcatel-Lucent, Kimball Electronics, Flextronics International, Dell	–	Samsung Electronics, Whirlpool, Foxconn, Panasonic Electronic Devices Emerson Electric Slovakia, Emerson	Bosch, Huawei
Automotive 	Witte Automotive, Sumitomo Electric, Yazaki Corporation	Hyundai, Johnson Controls, Volkswagen/Škoda Auto, Bosch, Toyota/PSA, Valeo, Faurecia, TRW, Magna	Audi, Suzuki, Daimler, Bosch, General Motors	Volkswagen, Fiat Auto, General Motors, Ford	Renault, Autoliv, Ford, Daimler, Draxlmaier, Bosch, Continental	Volkswagen, KIA Motors, PSA Peugeot Citroen, Jaguar Land Rover	Fiat Chrysler Automobiles, Ford, Hyundai, Toyota, MAN, BMW, PSA Peugeot-Citroen, Renault
Life Sciences 	Pharmaceutical Product Development, TEVA Pharmaceuticals	TEVA Pharmaceuticals, LonzaBiotec, Baxter International, Otsuka Pharmaceuticals, Sanofi Aventis, Beckman Coulter, Zentiva	GE Healthcare, Johnson & Johnson, Becton Dickinson, TEVA, Sanofi, Saflon	GlaxoSmithKlein, Bayer CorpScience, GenMed	GSK, Glenmark, Aspen, Novartis, Pfizer, Roche	Elfa Pharma, GSK, Low&Bona	Novartis, Pfizer, GSK, Bayer, Sanofi-Aventis, Unilever
Forschung und Entwicklung 	–	–	Becton Dickinson	NSN, Motorola, Samsung, Delphi, Rockwell Automation, Faurecia, Delphi, Valeo, Google, Capgemini, Oracle, Unilever	Oracle, Unilever	Johnson Controls, ON Semiconductor, Leoni, BSH, ThermoSolar, Sauer Danfoss, Krauss Maffei, Ness, Siemens, Alcatel-Lucent, Mühlbauer, Continental Automotive Systems	–

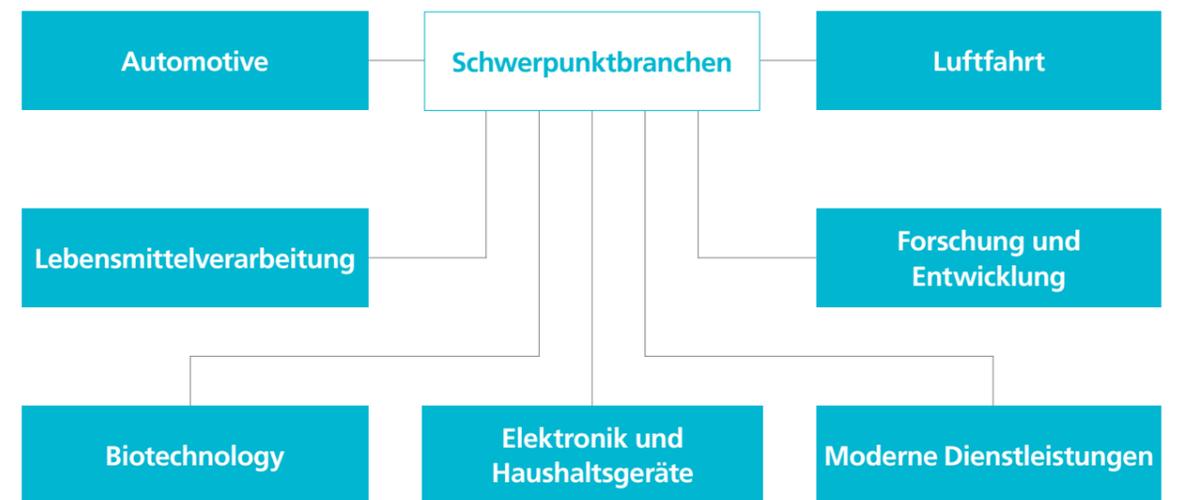
Wichtige Standortkriterien bei Investitionen in der CEE-Region

Mögliche Investoren müssen eine Vielzahl von Faktoren bei der Auswahl eines Standortes berücksichtigen. Viele dieser Faktoren werden in diesem Ratgeber behandelt, z.B. Investitionszuschüsse, Steueranreize, Erwerb von Liegenschaften, Arbeitsrecht etc.

Es ist selten der Fall, dass eine Investition auf der Grundlage eines einzigen Kriteriums erfolgt. Zum Beispiel wird das Steuerregime selten der allein bestimmender Faktor sein. Regierungen wechseln und das Steuerregime ändert sich. Weiterhin sind die Arbeitskosten in einigen Märkten in den letzten Jahren gestiegen und werden aller Voraussicht nach auch weiterhin steigen, wobei Behauptungen, wonach es in den kommenden Jahrzehnten eine Konvergenz mit Westeuropa geben wird, verfehlt sein dürften.



Investitionsbeihilfen



EU-Regelungen

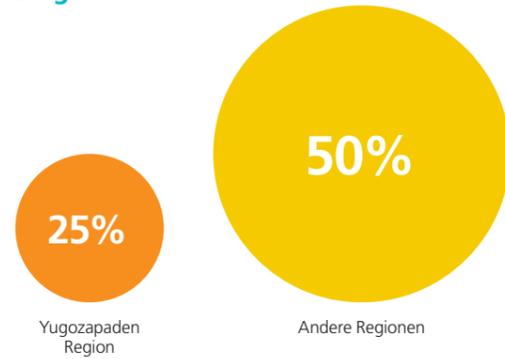
Generell ist es EU-rechtlich verboten, Investitionsanreize zu gewähren, die den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen dieser grundsätzlichen Regelung, wie z.B. die Gewährung von Förderungen für Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Arbeitsplatzschaffung und Umweltschutz. Auch um die Entwicklung bestimmter Geschäftsfelder oder Aktivitäten zu erleichtern, gibt es Ausnahmeregelungen. Die Erlaubnis für diese Ausnahme wird als sektorale Beihilfe bezeichnet. Derzeitig vorrangige Branchen für diese Beihilfe sind im obigen Diagramm aufgeführt.

Darüber hinaus ist es erlaubt, die regionale Beihilfe in Bereichen zu fördern, in denen der Lebensstandard ungewöhnlich niedrig ist oder, wo eine erhebliche Arbeitslosigkeit (im Vergleich zum EU-Durchschnitt) vorliegt. Der Umfang der Förderung hängt davon ab, für welche Region sich der Investor entscheidet.

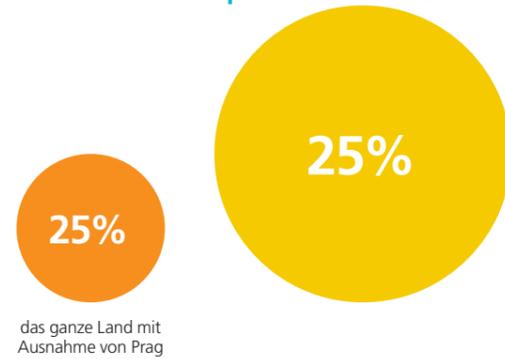
Da viele Länder in der CEE-Region wirtschaftlich weniger entwickelt sind als westeuropäische Staaten, ist die Beihilfe nach EU-Recht oft zulässig, um die Entwicklung innerhalb der Regionen zu fördern. In aller Regel ist die Gewährung von Beihilfe außerhalb großer Ballungsräume großzügiger. Zum Beispiel werden in Polen in der Regel keine Beihilfen für Investitionen in der Region Warschau zur Verfügung gestellt, jedoch für Investitionen im Süden des Landes, wo die Arbeitslosigkeit tendenziell höher ist. Die Hauptaussnahme von dieser allgemeinen Regel ist Tschechien. Wie das Diagramm auf der nächsten Seite verdeutlicht, steht ein einheitlicher Prozentsatz von Beihilfen im ganzen Land mit Ausnahme von Prag zur Verfügung.

Das folgende Diagramm zeigt die maximale Höhe der Beihilfe in den Regionen der EU-CEE Länder (basierend auf der 'regionalen Beihilfe-Karte', genehmigt für jedes Land für die Jahre 2014-2020):

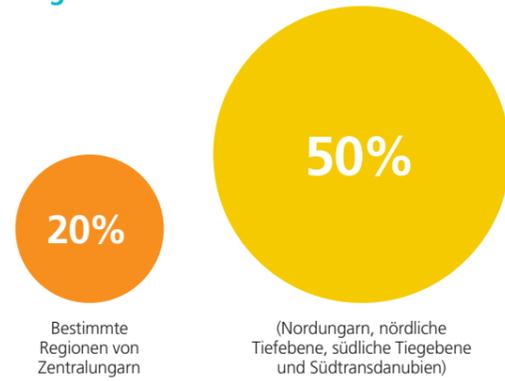
Bulgarien



Tschechischen Republik



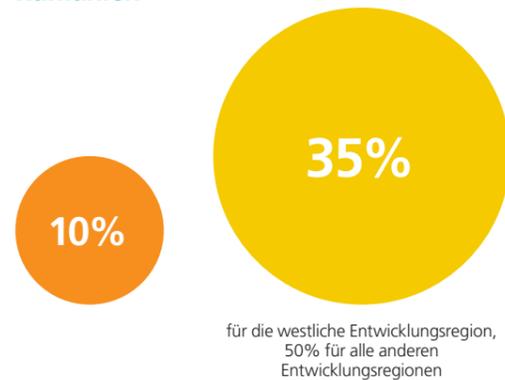
Ungarn



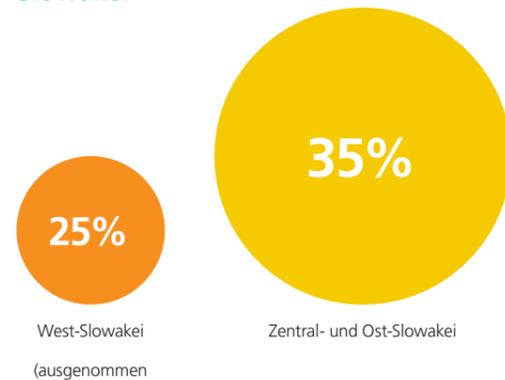
Polen



Rumänien



Slowakei



Der Höchstbetrag und die Form der Unterstützung variieren von Land zu Land. Wir haben unten die Höhe und die Verteilung der finanziellen Mittel für jedes Land zusammengefasst.



Bulgarien

In Bulgarien gibt es grundsätzlich zwei Kategorien der Förderung für Investitionen auf der grünen Wiese: Beschäftigungsbeihilfen in Form von Barzuwendungen geben bei bestehenden Arbeitsverhältnissen die Möglichkeit, weitere Qualifikationen zu erwerben und/oder neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Barzuwendungen zum Erwerb von Kapital und/oder dem Bau neuer Infrastruktur zu erhalten. Es gibt auch eine dritte Art von Unterstützung, die neben den beiden genannten Optionen verfügbar ist. Hierbei handelt es sich um eine erweiterte Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten, wie z.B dem Erhalt von Lizenzen, Genehmigungen usw., die für ein zertifiziertes Investitionsprojekt relevant sind. Diese werden vorrangig bearbeitet. Investitionsprojekte werden in zwei Klassen/Kategorien (Klasse A und Klasse B) nach überwiegend quantitativen Kriterien, wie der Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze oder dem minimalen Investitionsaufwand, klassifiziert, wie es in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt ist.

Beschäftigungsbeihilfen

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Verarbeitungsindustrie



Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center



Hightech-Industriebranchen: Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, medizinische Geräte



High-Tech-Dienstleistungen: IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen



Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die unten aufgeführten Zahlen beziehen sich auf alle Branchen)



Unterstützung für neue Investitionen

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Verarbeitungsindustrie



Begleitende Dienstleistungen wie Buchhaltung, Rechnungswesen und Call Center einschließlich gemeinsam genutzter Service Center



Hightech-Industriebranchen: Automotive, Biotechnologie, Chemie, Pharma, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, medizinische Geräte



High-Tech-Dienstleistungen: IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, F&E, Dienstleistungen im Gesundheitswesen



Mögliche Förderung

Höhe der Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen (die nachfolgenden Abbildungen gelten für alle Branchen)



Tschechien

In Tschechien gibt es zwei Kategorien der Förderung im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese:

- (i) Beschäftigungsbeihilfen in Form von Barzuwendungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Ausbildung.
- (ii) Barzuwendungen für strategische Projekte.

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Die aufgeführten Mindestschwellenwerte für strategische Investitionsprojektsbeihilfen müssen innerhalb von drei Jahren erreicht sein:

Produktion



Technologiezentren



Mögliche Förderung

Beihilfen zur Arbeitsplatzschaffung und Ausbildung sind nur in Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten verfügbar. Folgende Förderleistungen werden gewährt:

Spezielle Industrie-Region²

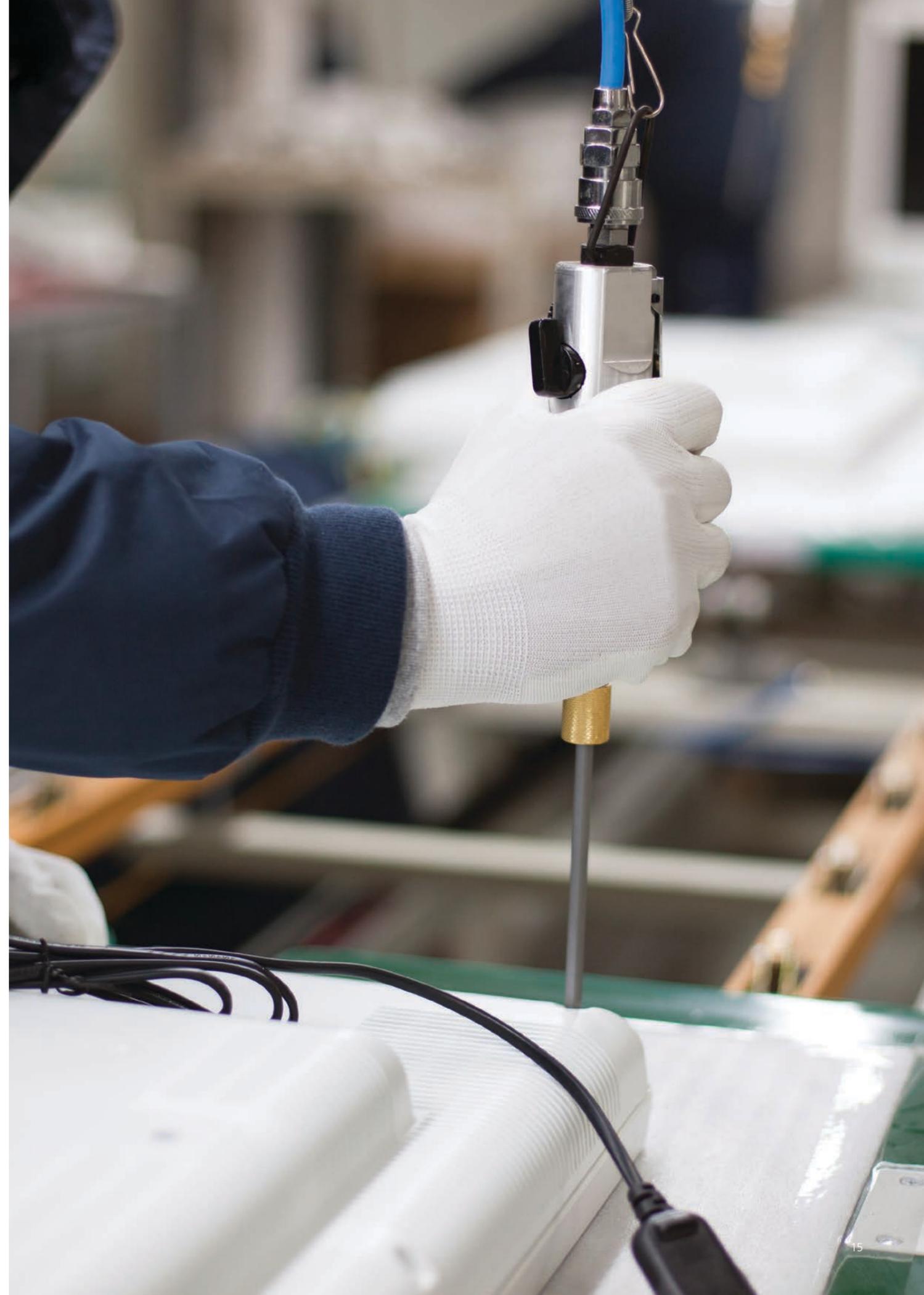


Regionen mit einer Arbeitslosenquote zwischen 25% und 50% höher als der nationale Durchschnitt



Bis zu 25% aller förderfähigen Kosten

² Industriegebiet: Holešov, Industrial Zone Ostrava – Mošnov, Das Dreieck Industriegebiet (im Nordwesten) (Dreieck Industriegebiet) Industriegebiet Joseph (Northwesten), and Industriegebiet Kolín-Ovčáry, Industriegebiet Nošovice, Industriegebiet Škoda Izeň.



Ungarn

Ungarn hat zwei Arten der Förderung im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese:

(i) Barzuwendungen und Steueranreize für Entwicklungen.

(ii) Barzuwendungen sind in verschiedenen Formen verfügbar, die in dem folgenden Diagramm aufgeführt werden. Jedoch sind hierzu neben dem Standort der Anlage auch kumulativ zu erfüllende Mindestanforderungen bezüglich der Größe der Investition, d.h. förderfähige Kosten, einschließlich der Vermögenswerte oder des Gehalts neuer Mitarbeiter in den ersten 24 Monaten sowie die Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze, relevant.

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze

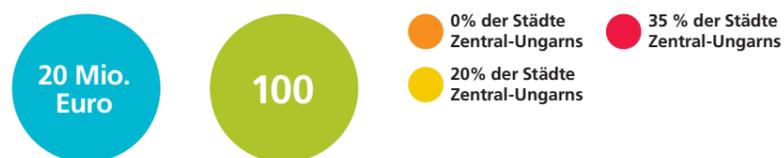
Anfangsinvestitionen außerhalb der Region Zentral-Ungarn (unabhängig von der Größe des Unternehmens), förderfähige Kosten berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags



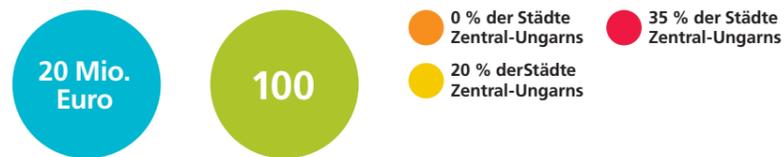
Anfangsinvestitionen in unterentwickelten Regionen (förderfähige Kosten berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags)



Anfangsinvestitionen in der Region Zentral-Ungarn nur für KMUs (förderfähige Kosten berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags)²



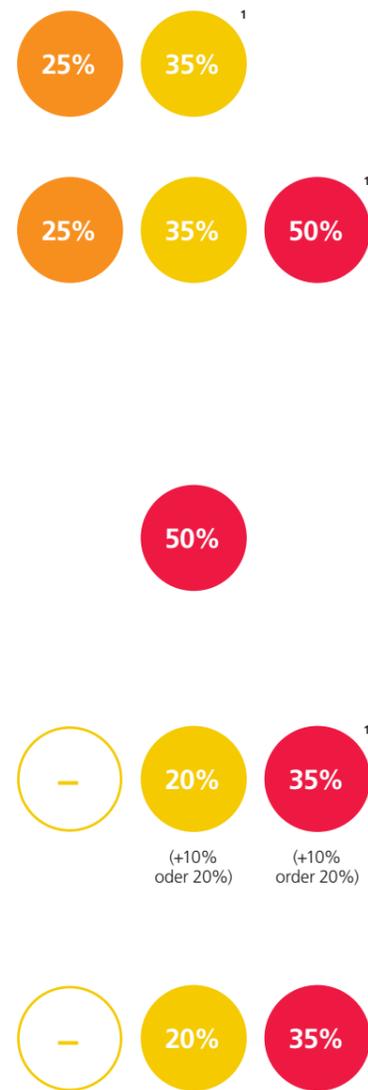
Anfangsinvestitionen in die neue Wirtschaftstätigkeit durch Großunternehmen in der Region Zentral-Ungarn (förderfähige Kosten, berechnet auf der Grundlage des Investitionsbetrags)³



Mindestbetrag der förderfähigen Kosten | Mindestanzahl an neuen Arbeitsplätzen | Standort der Investition

Mögliche Förderung

(Je nach Region)



Höchstmaß der Zuwendung

¹ Im Falle von Investitionen von Kleinunternehmen kann das Höchstniveau der Unterstützung um 20% erhöht werden, bei Investitionen von mittelständischen Unternehmen kann die maximale Unterstützung um 10% erhöht werden.

² Innerhalb der Region Zentral-Ungarn gibt es verschiedene Kategorien von Städten, die unterschiedlich große Unterstützung erhalten. Die Bezeichnung der unterschiedlichen Kategorien entspricht nicht der amtlichen Bezeichnung und dient lediglich der Veranschaulichung des Diagramms.

³ Für KMUs gelten weniger strenge Bedingungen.

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

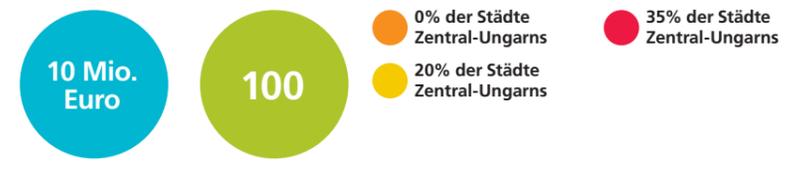
Anfangsinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (förderfähige Kosten, berechnet auf der Grundlage der Lohnkosten der ersten 24 Monate) außerhalb von Zentral-Ungarn



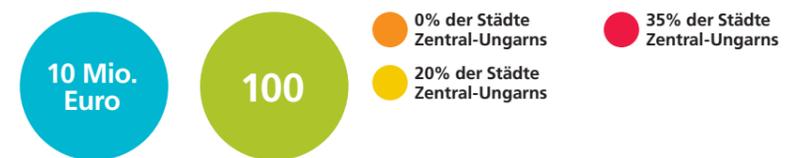
Anfangsinvestitionsaufwendungen, die zur Niederlassung eines Großunternehmens gehören (für eine neue wirtschaftliche Tätigkeit in Zentral-Ungarn), ausgenommen die für die Gründung eines Standorts erforderlichen Kosten und die Kosten des Erwerbs von Vermögenswerten



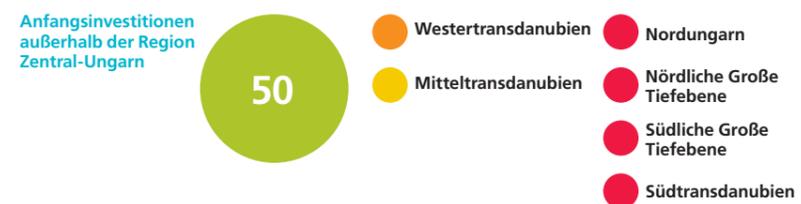
Anfangsinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (förderfähige Kosten berechnet auf der Grundlage der Lohnkosten der ersten 24 Monate) in Zentral-Ungarn für KMUs



Anfangsinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (auf der Grundlage der Lohnkosten der ersten 24 Monate) an einem neuen Standort in Zentral-Ungarn für Großunternehmen⁵



Einrichtung eines Shared Services Centers

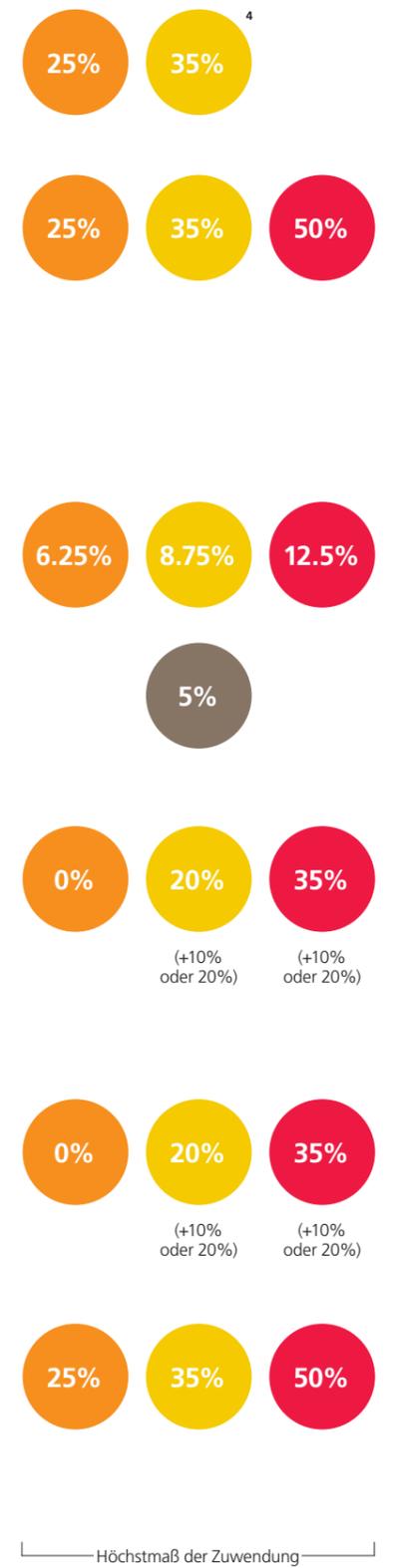


Mindestbetrag der förderfähigen Kosten | Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze | Standort der Investition

⁴ +10% für mittelständische Unternehmen und +20% für kleine Unternehmen

⁵ Für KMUs siehe oben

Mögliche Förderung



Höchstmaß der Zuwendung

Erforderliches Investitionsniveau und die hiermit verbundene Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze

Einrichtung eines Shared Services Centers

Erstinvestitionen in die Region Zentral-Ungarn (nur für KMU!)



- 0% der Städte Zentral-Ungarn
- 20% der Städte Zentral-Ungarn
- 35% der Städte Zentral-Ungarn

Anfangsinvestitionen in einen neuen Standort in der Region Zentral-Ungarn durch Großunternehmen



- 0% der Städte Zentral-Ungarn
- 20% der Städte Zentral-Ungarn
- 35% der Städte Zentral-Ungarn

Forschung und Entwicklung durch ein Großunternehmen



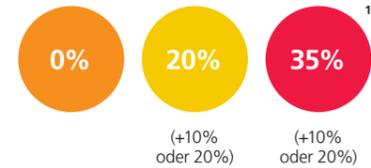
Besondere, nicht erstattungsfähige Schaffung von Arbeitsplätzen/ Ausbildungs-Subvention

In der Regel nur für die größten Investitionen gewährt



- Mindestbetrag der förderfähigen Kosten
- Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze
- Standort der Investition

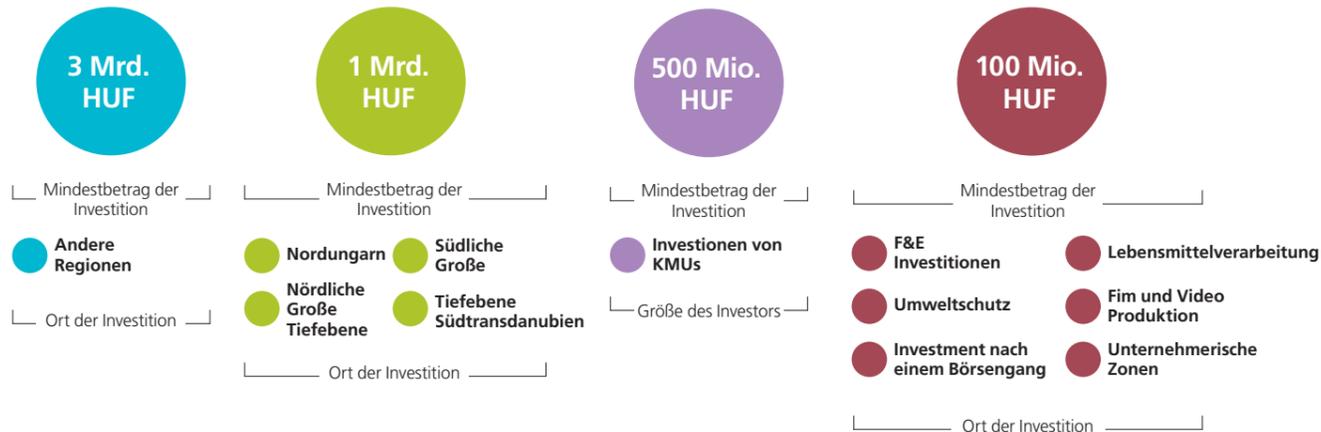
Mögliche Förderung



Die Höhe der Förderung wird von der Regierung unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Anzahl neuer Arbeitsplätze, der Mindestquote der Beschäftigten mit Hochschulbildung, den betroffenen Branchen usw. entschieden. Die wichtigsten subventionierten Branchen sind Biotechnologie, Elektronik, Maschinenbau, Life Sciences, Informationstechnologie und Telekommunikation, Automobilindustrie, Lebensmittelindustrie und Shared Services Center.

Steuerliche Anreize

Steuerliche Anreize stehen zur Verfügung. Sie betragen bis zu 80% der Körperschaftsteuer bis zur Höhe der Förderungshöchstgrenzen, welche auch Barzuwendungen beinhalten und können nur für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden (12 Jahre nachdem die Investition getätigt wurde und nicht später als 16 Jahre nach Antragsstellung). Der Mindestbetrag, um für eine Investition für steuerliche Anreize anspruchsberechtigt zu sein, stellt sich wie folgt dar:



¹ Mindestanzahl der F&E-Mitarbeiter

Polen

Polen bietet zwei Arten der Förderung an: Beschäftigungsbeihilfen und Unterstützung für neue Investitionen auf der grünen Wiese. Beide Kategorien der Unterstützung können gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Um die Unterstützung zu erhalten, müssen sowohl die Mindestinvestitions- als auch die neuen Arbeitsplatzvoraussetzungen erfüllt werden.

Mindestbeschäftigungs- und Investitionsniveau, um die Förderung zu erhalten

Beschäftigungszuschüsse

Produktion: Automotive, Biotechnologie, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, Luftfahrt, Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung

Business support services



F&E

Erhebliche Investitionen in anderen Herstellungsbranchen



Zuschüsse für neue Investitionen

Produktion: Automotive, Biotechnologie, Elektronik inkl. Haushaltsgeräte, Luftfahrt, Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung

F & E
Für Investitionen in F&E-Branchen betragen die förderfähigen Kosten bis zu 10% (nicht zwischen 1,5% und 7,5%).

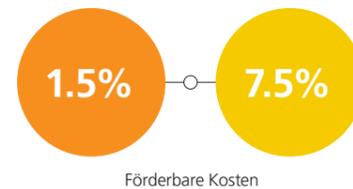


Erhebliche Investitionen in anderen Herstellungsbranchen
Für vielversprechende Investitionen variieren die förderbaren Kosten zwischen 1.5% bis 7.5% der Investition



Investitionsausgaben | Arbeitsplätze | Investitionsausgaben | Arbeitsplätze

Mögliche Förderung



Rumänien

Rumänien bietet derzeit mehrere staatliche Beihilferegulungen im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese. Die wichtigsten Förderungen in diesem Zusammenhang sind:

- (i) Barzuwendungen welche die Lohnkosten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen abdecken
- (ii) Barzuwendungen für die Schaffung oder den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Anlagen, welche einen großen Einfluss auf die Wirtschaft haben werden. Im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, auf die in diesem Ratgeber eingegangen wird, gibt es keine gesetzlichen Voraussetzungen, wie eine Arbeitsplatzquote oder eine Mindestinvestitionssumme.

Verteilung von Investitionsmitteln zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes

Maximaler Staatshaushalt

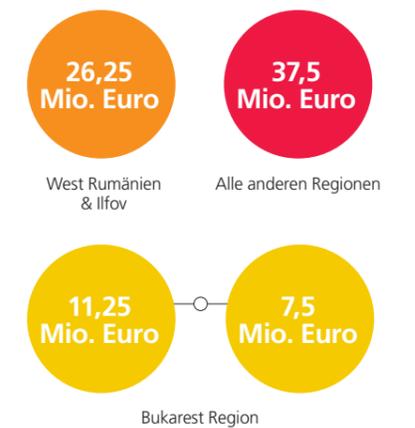
Bis 2020



Neue Arbeitsplätze pro Standort



Maximale Höhe der Zuwendung



Die geschaffenen Arbeitsplätze müssen 3 Jahre lang bei KMUs und 5 Jahre bei Großunternehmen erhalten werden. Die Investition muss in diesem Zeitraum operativ bleiben.

Plan zur Förderung von Investitionen mit einem großen Einfluss auf die Wirtschaft

Maximaler Staatshaushalt

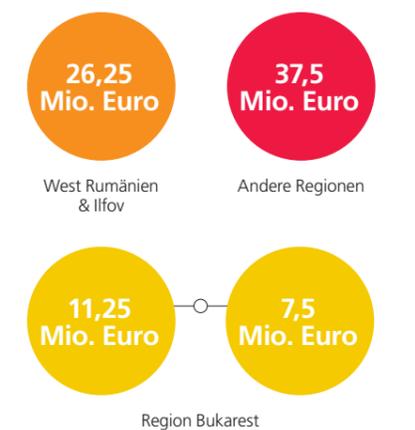
Bis 2020



Mindestbetrag der Investition



Maximale Höhe der Zuwendung



Der Anleger muss mindestens 25% der förderfähigen Kosten aus Eigenkapital beziehen. Kosten, die mit Sachanlagen verbunden sind, dürfen 50% der gesamten förderfähigen Kosten der Investition nicht übersteigen.

Sonstige steuerliche Anreize

Rumänien bietet eine Reihe weiterer steuerlicher Anreize an, darunter steuerliche Befreiungen (unter bestimmten Voraussetzungen) für reinvestierte Gewinne und Einkommensteuerbefreiung (unter bestimmten Bedingungen) im IT-Bereich (Softwareentwicklung).

Slowakei

Die Slowakei bietet zwei Arten der Förderung: Beschäftigungsbeihilfen und die Unterstützung neuer Investitionen auf der grünen Wiese.

Andere finanzielle Förderungsarten sind die Einkommensteuerentlastung und die Übertragung von staatlichen / städtischen Immobilien oder der Tausch von Immobilien zu einem Preis unterhalb des Marktwerts.

Die Gesamtbeträge der Beihilfen unterliegen einer maximalen Investitionsgrenze als Prozentsatz der förderfähigen Kosten (maximale Förderungsintensität).¹

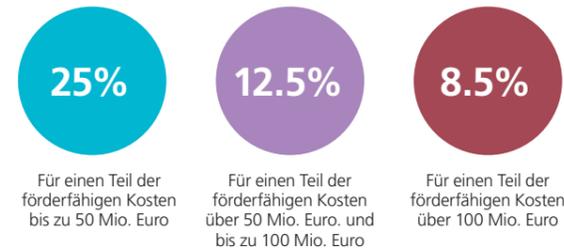
Maximale Förderungsintensität der Investitionsbeihilfen*

Westslowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR

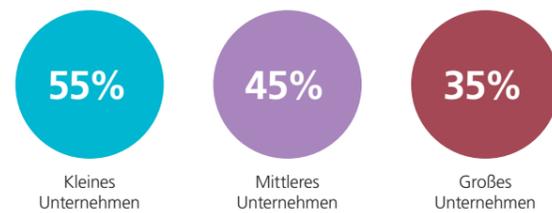


Förderfähige Kosten von über 50 Mio. EUR



Zentral- und Ost-Slowakei

Förderfähige Kosten bis zu 50 Mio. EUR



Förderfähige Kosten über 50 Mio. EUR



* in % des Betrags der förderfähigen Kosten

Um für eine finanzielle Unterstützung in Betracht zu kommen, gelten für Investitionsbeträge und die Schaffung von Arbeitsplätzen folgende Kriterien.

¹ Bitte beachten Sie, dass die slowakische Regierung vor kurzem eine Änderung der Regeln und Vorschriften für die Investitionsförderung eingeleitet hat. Diese neuen Regeln werden voraussichtlich ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Mindestinvestitionsbeträge

Industrielle Fertigung

Bezirke mit einer niedrigeren als der durchschnittlichen Arbeitslosenquote



Bezirke mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote



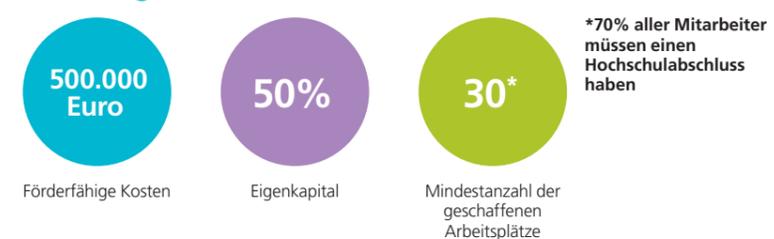
Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 35% über dem Durchschnitt



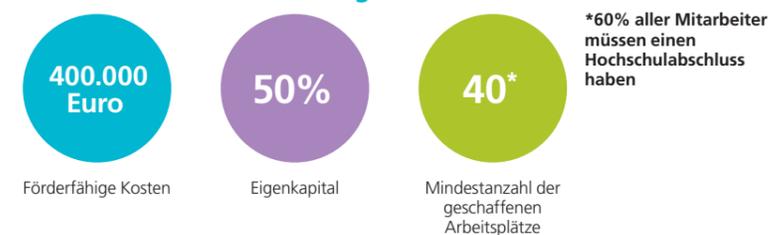
Bezirke in der 'Liste der am wenigsten entwickelten Bezirke'



Technologische Zentren



Gemeinsame Dienstleistungszentren



Finanzielle Förderungen für neu geschaffene Arbeitsplätze

Die maximale Höhe der Förderung variiert je nach Region der Slowakei. Die folgenden Diagramme zeigen die Höhe der finanziellen Unterstützung pro geschaffenen Arbeitsplatz.

Westslowakei

Bezirke mit einer niedrigeren als durchschnittlichen Arbeitslosenquote



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote zwischen 35% und 60% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote bis zu 35% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 60% über dem Durchschnitt



Zentralslowakei

Bezirke mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote zwischen 35% und 60% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote bis zu 35% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 60% über dem Durchschnitt



Ost-Slowakei

Bezirke mit einer niedrigeren als durchschnittlichen Arbeitslosenquote



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote zwischen 35% und 60% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote bis zu 35% über dem Durchschnitt



Bezirke mit einer Arbeitslosenquote zwischen 35% und 60% über dem Durchschnitt



Türkei

Die Türkei verfolgt seit 2012 ein aggressives Anreizsystem im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese, das sowohl türkischen Unternehmen als auch türkischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen zur Verfügung steht. Für dieses Vorhaben ist die Türkei in sechs Regionen unterteilt. Region 1 ist die reichste Region mit Städten wie Istanbul und Izmir, während Region 6 die Ärmste ist. Das Anreizsystem ist darüber hinaus in vier Förderarten unterteilt: Allgemeine Investitionsanreize, regionale Investitionsanreize, großflächige Investitionsanreize und strategische Investitionsanreize.

Das System für Investitionsanreize unterstützt Investitionen mit einer Zahlung in Höhe von mindestens 1 Mio. TL bei Investitionen in den Regionen 1 und 2 und mit 500.000 TL bei Investitionen in den Regionen 3, 4, 5 und 6. Investitionen in Wirtschaftszweige, die nicht vom Anreizsystem umfasst werden, werden nicht unterstützt.

Im Rahmen des regionalen Investitionsanreizprogramms werden dagegen die zu unterstützenden Branchen nach dem Potenzial und der Größe der lokalen Wirtschaft der jeweiligen Region bestimmt. Wie beim ersten Vorhaben beträgt die Förderungshöhe in den Regionen 1 und 2 mindestens 1 Mio. TL, in anderen Regionen mindestens 500.000 TL. Für bestimmte Tätigkeiten, wie die Herstellung von erneuerbaren Energieträgern und Generatoren sowie bestimmte Abbauaktivitäten, werden höhere Anreize gewährt, insbesondere wenn der Wert der Investition mindestens 1 Mrd. TL beträgt.

Das großflächige Investitionsanreizsystem unterstützt 12 Investitionsgebiete, vor allem in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Life Sciences. Der Mindestinvestitionsbetrag, der erforderlich ist, um von den relevanten Anreizen profitieren zu können, variiert zwischen 50 Mio. TL und 1 Mrd. TL.

Das strategische Investitionsanreizsystem unterstützt mittlerweile Investitionen, bei denen die Produktionskapazität der Produkte für den eigenen Markt geringer ist als die der exportierten Produkte, der Exportwert der zu fertigenden Produkte für das letzte Jahr 50 Millionen USD betrug, der Investitionsbetrag mindestens 50 Millionen TL beträgt und die Investition einen Mehrwert von mindestens 40% schafft.

Die Unterstützung für Investoren in jedem System ist in dem folgenden Diagramm dargestellt.

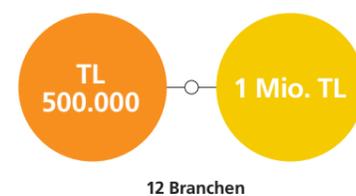
Das allgemeine Investitionsanreizsystem



Das regionale Investitionsanreizsystem



Das großflächige Investitionsanreizsystem



Das strategische Investitionsanreizsystem



Förderung:	Das allgemeine Investitionsanreizsystem	Das regionale Investitionsanreizsystem	Das großflächige Investitionsanreizsystem	Das strategische Investitionsanreizsystem
USt.-Befreiung	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen
Zollbefreiung	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen
Steuerabzüge	–	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)	–	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen	Für alle Regionen vorgesehen
Einkommenssteuerabzug	–	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil)	–	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen	Für Investitionen in Region 6 vorgesehen
Zinsförderung	–	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen von regionalen Investitionsanreizen.	–	Vorgesehen für die Regionen 3, 4, 5 und 6 im Rahmen von regionalen Investitionsanreizen.
Zuteilung von Land	–	Für alle Regionen	Für alle Regionen	Für alle Regionen
USt.-Rückzahlung	–	Nicht vorgesehen	–	Vorgesehen für Bauaufwendungen bei strategische Anlagen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 500 Mio. TL

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Neben der oben beschriebenen allgemeinen Anreizregelung hat die türkische Regierung im November 2016 das Programm für die sogenannten 'Centres of Attention' eingeführt. Dabei wird der Entwicklung von fünf Regionen in der Ost- und Südost-Türkei Vorrang eingeräumt. Dementsprechend werden Investitionen der privaten Branchen im Bereich der Investitionen auf der grünen Wiese in diesen Regionen durch Mittel unterstützt, welche die Entwicklungsbank der Türkei bereitstellt. Im Januar 2017 wurden für diese Zentren vier Anreizpakete bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Investitions- und Produktionsförderungspakete, das Paket zur Förderung beweglicher Fertigungsanlagen, das Call-Center-Förderungspaket und das Datenzentrum-Investitions- und Energieförderungspaket. Die Anreize für jedes Paket sind folgende:

Paket	Anreize
Investitions- und Produktionsförderungspakete	Beratungsdienstleistungen / Zuordnung von Investitionsgebieten / Bauunterstützung / Zinsfreie Investitionsdarlehen / Verringerte Zinsbetriebskredite
Paket zur Förderung beweglicher Fertigungsanlagen	Bargeld-Unterstützung bei Umzügen /Anreizförderung / Vergabe von Investitionsgebieten und reduzierte Zinsbetriebskredite (wenn die Anlage bewegt werden soll) / Beratungsleistungen und zinslose Investitionskredite (für neue Anlagen)
Call-Center-Förderungspaket	Zuordnung von Gebäuden / Fibre Kommunikationsinfrastruktur / Personalschulung / Zuordnung von Investitionsbereichen
Datenzentrum-Investitions- und Energieförderungspaket	Datenzentrum Energieunterstützung / Glasfaser-Kommunikationsinfrastruktur / Zuordnung von Investitionsgebieten / zinslose Investitionskredite

Zusätzlich zu den oben genannten werden bestimmte Branchen für die Investitionen in einzelnen Regionen bevorzugt, wie zum Beispiel die Logistik in Region 1, Textilien in Region 2 und die Herstellung von Baustoffen in Region 3.

Zeitlicher Rahmen und verfahrenstechnische Schritte

Grundsätzlich werden die meisten Anträge auf Investitionsbeihilfen in den EU-Ländern ein zweistufiges Verfahren mit sich bringen. Es ist zunächst notwendig, mit den nationalen Behörden in Kontakt zu treten. In den meisten Fällen, vorbehaltlich einiger Ausnahmen, müssen dann die nationalen Behörden von der Europäischen Kommission eine Genehmigung einholen.

Der zeitliche Ablauf des Investitionsprozesses in der CEE-Region hängt in der Regel von der Größe des Projekts und dem Umfang der Bedürfnisse des Investors ab. In der Regel ist es notwendig, eine spezifische Investitionsvereinbarung mit der zuständigen Regierung einzugehen. Oft kann der Abschluss einer solcher Vereinbarung lange dauern und durch sich wiederholende Handlungen gekennzeichnet sein.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, die Investition einzuleiten, bevor zu mindest der formelle Antrag auf staatliche Beihilfe gestellt wurde. In gewissen Fällen ist es notwendig, die weitere Entwicklung des Prozesses abzuwarten.

Der unten stehende Zeitstrahl konzentriert sich primär auf Situationen, in denen nur eine inländische Genehmigung erforderlich ist. In der Regel werden die nationalen Behörden, welche den Beihilfeantrag ausgewertet haben, eine vorläufige Genehmigung erteilen und einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf Genehmigung einreichen.

Für einfachere Fälle gibt es ein vereinfachtes Verfahren, das vorsieht, dass die Kommission innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Benachrichtigung eine Entscheidung trifft. In bedeutenderen Fällen muss der Mitgliedstaat, dem die Beihilfe gewährt wird, bei der Kommission ein Antragsformular einreichen. Der Inhalt des Antragsformulars ist grundsätzlich mit dem Investor zu vereinbaren.

Bei bedeutenderen Fällen wird die Untersuchung der Kommission mindestens sechs Monate dauern. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dass der Investor im Voraus direkt mit der Kommission in Kontakt tritt, insbesondere wenn ein erheblicher Betrag staatlicher Beihilfen beantragt wird. Die Kommission sollte in der Lage sein, Hinweise zu ihren Vorstellungen über die Form des Antrags und die Vereinbarungen zu geben, welche zwischen dem Investor und dem Mitgliedsstaat zu schließen sind.

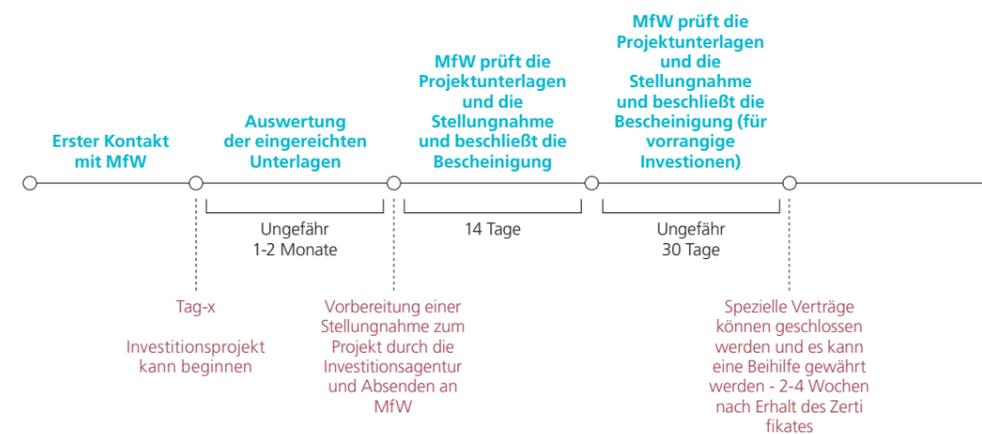
Bei Großprojekten besteht zwangsläufig ein Risiko für andere Verzögerungen, die z. B. in Fällen auftreten können, in denen eine Zoneneinteilung erforderlich ist (siehe unten) oder bei denen der Staat am Erwerb von Grundstücken oder der Vorbereitung eines Standortes beteiligt ist. Um ein solches Risiko zu minimieren, empfiehlt es sich, Fristen für die Fertigstellung der einzelnen Stufen des Prozesses in die von den örtlichen Behörden unterzeichnete Investitionsvereinbarung oder Zusatzvereinbarungen einzubeziehen.

Manchmal können Regierungen und Regierungsstellen in der Region leichtfertig und unseriös mit vertraulichen Informationen umgehen. Oft ist dies eine einfache Werbemöglichkeit für eine Regierung, um vor allem im Vorfeld von Wahlen oder im Wettbewerb um dieselbe Förderung gegenüber anderen Ländern punkten zu können. Um diese Probleme zu verhindern, ist es wichtig, dass Sie als potenzieller Investor betonen, dass die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit eine Voraussetzung für Investitionen in dem Land ist. Dies kann durch entsprechende Vertraulichkeitsregelungen mit entsprechenden Sanktionen in der Investitionsvereinbarung und in anderen wichtigen Unterlagen zum Ausdruck gebracht werden.

Bulgarien

In Bulgarien beginnt das Investitionsanreizverfahren mit dem Einreichen eines Investitionsprojekts bei der Invest Bulgaria Agentur. In der Regel werden diesem Schritt detaillierte Gespräche mit der Invest Bulgaria Agentur und dem Ministerium für Wirtschaft ('MfW') vorausgehen. Mit der Durchführung des Investitionsprojekts darf nicht begonnen werden, bevor das Investitionsprojekt zur Zertifizierung eingereicht wurde. Nur Investitionsvorhaben, die bestimmte Kriterien erfüllen (förderungswürdige Branchen, Mindestanzahl der Investition, Mindestanzahl neuer Arbeitsplätze usw.) können von den Anreizen profitieren.

Das Verfahren ist in zwei Hauptteile unterteilt. Im ersten Schritt wird das Investitionsprojekt zertifiziert. Je nach Art des Zertifikates (Klasse A oder Klasse B) stehen für das Projekt verschiedene Anreize zur Verfügung. Die zweite Stufe umfasst die Verhandlungen und die Einreichung einer besonderen Investitionsvereinbarung in Bezug auf bestimmte Investitionsanreize. Von der Einreichung des Investitionsprojekts bis hin zum Abschluss einer spezifischen Investitionsvereinbarung vergehen in der Regel zwischen drei und vier Monate. Allerdings kann jeder der dargestellten Schritte des Verfahrens auch länger dauern.

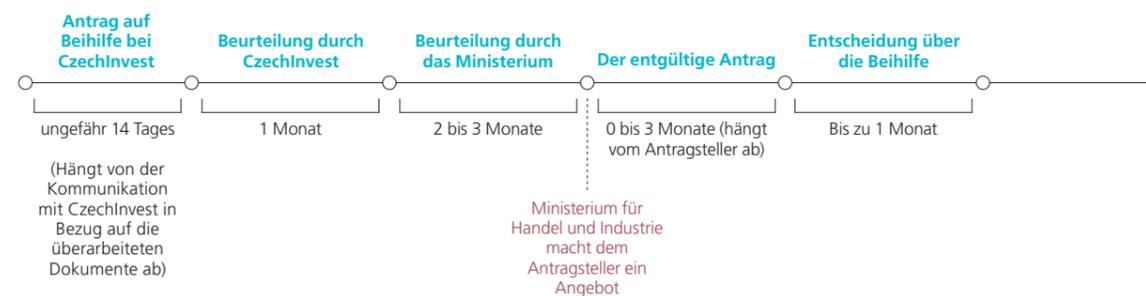




Tschechien

In Tschechien beginnt der Investitionsprozess mit einem Antrag auf Investitionsbeihilfe bei CzechInvest. Vor dieser Zeit an sollten keine Investitionen vorgenommen werden. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Antrag eingegangen ist, dauert das gesamte Verfahren normalerweise etwa sechs bis neun Monate. Die genaue Zeit hängt davon ab, wie schnell der Antragsteller den endgültigen Antrag einreicht. Von dem Zeitpunkt der Einreichung des endgültigen Antrags hat das Ministerium für Handel und Industrie 30 Tage Zeit, um eine verbindliche Zusage abzugeben, Investitionsanreize zu gewähren. Die Zusage erfolgt in Form einer Verwaltungsentscheidung. In der Praxis können für größere Investitionen bestimmte Aspekte der Investition auch in einer Investitionsvereinbarung zwischen dem Investor und dem Staat geregelt werden.

Im Falle von Beschäftigungsbeihilfen, nachdem der Antragsteller eine Zusage für Investitionsanreize erhalten hat, schließt der Antragsteller (Arbeitgeber) eine Vereinbarung über die Gewährung von Nachlässen bei der Agentur für Arbeit ab. Diese Vereinbarung legt die Bedingungen für die Gewährung dieser Beihilfen fest.

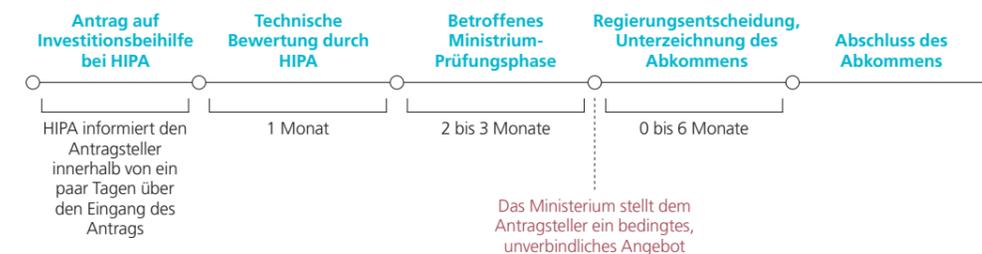


Ungarn

Das Verfahren für Investitionen auf der grünen Wiese beginnt in Ungarn mit der Vorlage eines detaillierten Investitionsbeihilfeantrags bei der Ungarischen Investitionsförderungsagentur ('HIPA'). HIPA bestätigt dann den Eingang der Bewerbung innerhalb weniger Tage. Die Investition kann nicht vor der Einreichung des Antrags auf Investitionsbeihilfen beginnen.

Nach der technischen Beurteilung des Antrags macht HIPA als Vertreterin des Förderers und auf der Grundlage der Förderungsvereinbarung dem Antragsteller ein unverbindliches Angebot, das jedoch die Gewährung von staatlichen Förderungen an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpft. Wenn der Antragsteller ein solches bedingtes Angebot annimmt, wird der Förderer den Zuschussantrag bei der ungarischen Regierung vorlegen. Die Regierung wird dann ihre Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses mitteilen. Entsprechend der Entscheidung der ungarischen Regierung wird der Förderer eine Investitionsvereinbarung mit dem Antragsteller abschließen.

Das Verfahren von der Annahme des bedingten Angebots durch den Antragsteller bis zur Unterzeichnung des Investitionsabkommens (einschließlich der Mitteilung an die Kommission) dauert normalerweise 6-12 Monate. Wenn jedoch eine Mitteilung der Kommission nicht erforderlich ist, gelangt das Verfahren in der Regel deutlich schneller zum Abschluss.



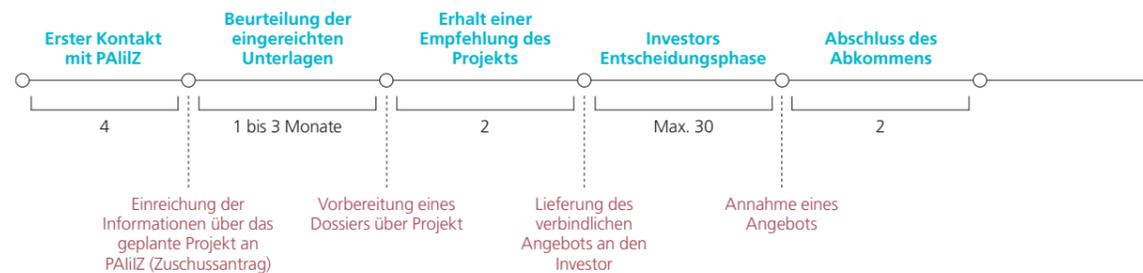
Polen

In Polen besteht das Verfahren bei Investitionen auf der grünen Wiese aus zwei Verfahren, die parallel durchgeführt werden:

- (i) Verhandlung und Abschluss eines Investitionsabkommens
- (ii) Verfahren zur Erlangung einer Genehmigung für den Betrieb innerhalb einer Sonderwirtschaftszone ('SEZ')

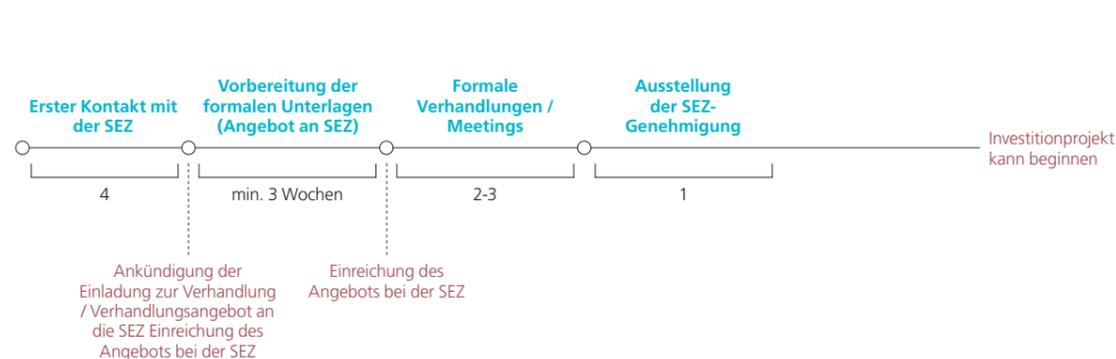
Das Verfahren zum Abschluss des Investitionsabkommens beginnt mit der Einreichung des Antrags bei der polnischen Informations- und Auslandsinvestitionsagentur ('PAIiZ') und dauert in der Regel etwa drei Monate. Das Verfahren zum Erhalt der SEZ-Genehmigung ist kürzer und dauert nicht mehr als zwei Monate.

(i) Abschluss des Investitionsabkommens



Nach der Auswertung der Unterlagen entscheidet die PAIiZ über die empfohlene Unterstützung des Projekts und unterbreitet dem Entwicklungsminister eine Empfehlung, damit dieser die endgültige Genehmigung erteilt. Sobald die Empfehlung genehmigt ist, stellt PAIiZ dem Investor das verbindliche Angebot zur Verfügung. Der Investor hat maximal 30 Tage Zeit zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen will. Im Falle einer positiven Entscheidung muss der Investor bei dem zuständigen Minister für Entwicklung eine Absichtserklärung abgeben, damit er mit der Investition beginnen kann. Zuletzt wird der Entwicklungsminister mit dem Investor eine Investitionsvereinbarung abschließen. Das ganze Verfahren dauert in der Regel etwa drei Monate.

(ii) Erwerb einer SEZ-Genehmigung



Um die Geschäftstätigkeit in der SEZ auszuführen, muss eine Genehmigung erteilt werden. Um eine SEZ-Genehmigung zu beantragen, muss ein Unternehmen eine formale Dokumentation ('das Angebot') zur Vorlage an die SEZ vorbereiten. Das Angebot muss den Geschäftsplan enthalten, der die in der SEZ durchzuführenden geplanten Investitionen beschreibt und den erklärten Betrag der anfallenden Investitionen sowie die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze angibt. Die Mindestkapitalinvestition, für die eine SEZ-Genehmigung erteilt werden kann, beläuft sich auf 100.000 EUR. Sobald das Angebot vorbereitet ist, kann das Unternehmen an einer von den SEZ-Behörden organisierten Ausschreibung teilnehmen. Es ist üblich, dass das Unternehmen der einzige Teilnehmer an der Ausschreibung ist. Wenn das Angebot den Zuschlag erhält, wird dem Unternehmen eine Genehmigung für den Betrieb in der SEZ ausgestellt. Es ist zu beachten, dass es einige Geschäftsaktivitäten gibt, deren Betrieb in einer SEZ nicht genehmigt ist (z.B. Daher ist es vor der Erfüllung des Angebots ratsam zu prüfen ob die geplante Geschäftstätigkeit für eine SEZ ausgeschlossen ist. Das Verfahren zur Erlangung der SEZ-Genehmigung dauert in der Regel nicht mehr als zwei Monate.

Rumänien

In Rumänien erfolgt die Gewährung staatlicher Beihilfen für Investitionen auf der grünen Wiese wie folgt:

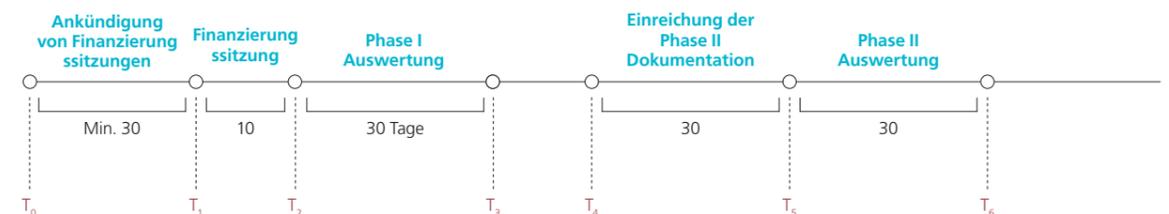
(i) Phase I - Antrag auf eine Finanzierungsvereinbarung

- Einreichung eines Antrags auf Finanzierung;
- Beurteilung des Antrags auf Finanzierung, sowohl aus einer Dokumenten- als auch einer Eignungs- und Compliance-Perspektive;
- Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website des Ministeriums für öffentliche Finanzen ('MPF');
- Mitteilung der Ergebnisse an Bewerber, welche die Kriterien für die Zulassung erfüllen.

(ii) Phase II - Bewertung der Bewerbung

- Vorlage von Evaluierungs- und Bewertungsunterlagen durch den Antragsteller;
- Bewertung der Phase-II-Unterlagen (in dieser Phase kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Unterlagen und / oder Klarstellungen vorzulegen);
- Zustimmung zum Finanzierungsabkommens;
- Mitteilung des Antragstellers durch die zuständige Stelle des Finanzierungsabkommens.

Anträge auf Finanzierung können nur im Rahmen von 'Finanzierungssitzungen' eingereicht werden, die in der Regel 10 oder 15 Werktagen dauern und mindestens 30 Tage im Voraus auf der Website des MPF bekannt gegeben werden. Der Zeitrahmen für die Finanzierung im Rahmen der staatlichen Beihilferegulungen ist in der Regel wie folgt:



T_0 Datum, an dem die Finanzierungssitzung über die MPF-Website bekannt gegeben wird;

T_1 Startdatum der Sitzung;

T_2 Enddatum der Sitzung;

T_3 Enddatum für Phase I Auswertung;

T_4 Mitteilung der Ergebnisse an berechnigte Bewerber;

T_5 Frist zur Einreichung der Phase-II-Unterlagen;

T_6 Enddatum für Phase-II-Auswertung (* 30 Tage beginnen an dem Tag an dem die Phase-II-Dokumentation abgeschlossen ist, MPF kann zusätzliche Unterlagen / Klarstellungen anfordern, wobei jeder dieser Anträge innerhalb von 10 Werktagen beantwortet werden muss).

Im Allgemeinen empfiehlt das MPF, dass ein Zeitraum zwischen 5 und 10 Monaten ab dem Datum des Antrags auf Finanzierung bis zur endgültigen Erteilung des Finanzierungsabkommens auf regionale staatliche Beihilfe gemäß der EU-Verordnung Nr. 650/2014 eingehalten und der Antrag von der Benachrichtigung an die Europäische Kommission befreit wird.

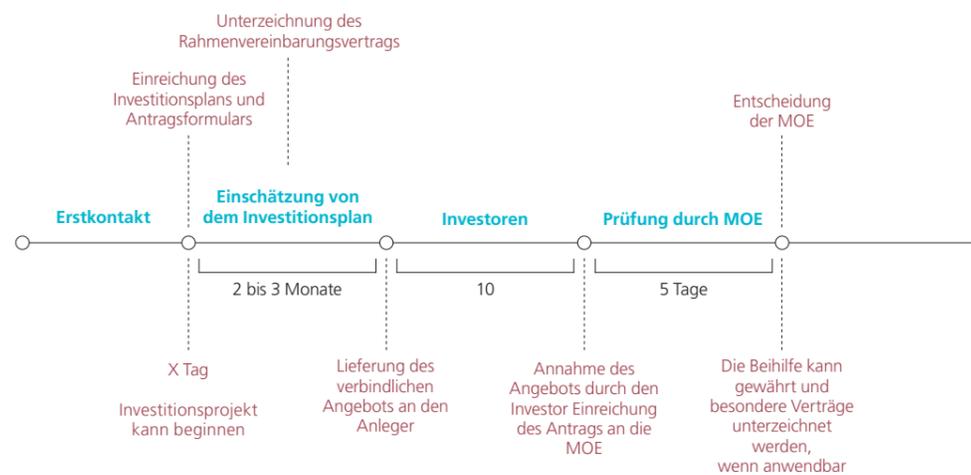
Slowakei

Das Verfahren bei Investitionen auf der grünen Wiese beginnt, wenn ein Investitionsplan und ein Antragsformular mit allen erforderlichen Anhängen dem zuständigen Ministerium (in der Regel das Ministerium für Wirtschaft - 'MfW') vorgelegt werden. Das Verfahren dauert in der Regel etwa drei Monate. Vor der Einreichung des Investitionsplans ist eine detaillierte Diskussion mit der MOE sowie der slowakischen Agentur für Investitions- und Handelsförderung (SARIO) empfohlen, um sicherzustellen, dass die der Prozess nach der Einreichung des Antrags reibungslos abläuft.

Der Investitionsprozess besteht aus mehreren zeitlich begrenzten Phasen:

1. Nach der Einreichung eines Investitionsplans hat das MfW 30 Tage Zeit, ein detailliertes Gutachten über den Plan zu erstellen.
2. Kommt die Stellungnahme zu dem Schluss, dass der Antragsteller in der Lage ist, die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung der Investition einzuhalten und, dass die Investition innerhalb von 20 Tagen nach Ablieferung des Gutachtens einen signifikanten Beitrag zur regionalen Wirtschaft leisten wird, wird das MfW einen Vorschlag zur Gewährung von Investitionsbeihilfen vorbereiten.
3. Der Vorschlag wird an Investitionsbeihilfeanbieter versandt, die 15 Tage Zeit haben, eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, ob sie der Beihilfe zustimmen.
4. Wenn die Beihilfeanbieter zustimmen, wird das MfW innerhalb der nächsten 10 Tage ein Investitionsbeihilfenangebot vorbereiten.
5. Der Antragsteller muss innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Angebots der MfW einen Antrag auf Investitionsbeihilfe bei der MfW stellen.
6. Auf der Grundlage des Antrags legt das MfW einen Vorschlag auf Genehmigung der Gewährung der Investitionsbeihilfe bei der slowakischen Regierung vor. Wenn die Investitionsbeihilfe nicht der Anforderung unterliegt, die Europäische Kommission zu benachrichtigen, muss das MfW innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Genehmigung der slowakischen Regierung eine Entscheidung über die Genehmigung der Investitionsbeihilfe an den Antragsteller treffen.

Der Antragsteller muss eine erhebliche Beteiligung am Empfänger der Investitionsbeihilfe haben. In bestimmten Fällen muss ein Empfänger von Investitionsbeihilfen seinen endgültigen wirtschaftlichen Begünstigten mit dem Register der öffentlich-rechtlichen Partner registrieren. Die Verpflichtung zur Eintragung in das Register der öffentlich-rechtlichen Partner gilt auch für Anbieter des Empfängers der Investitionsbeihilfe.

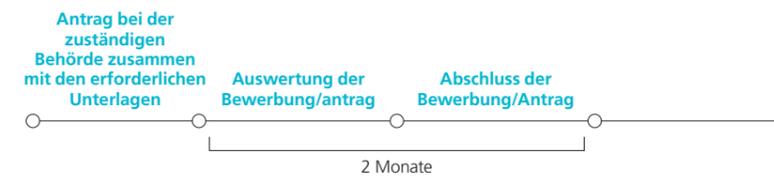


Türkei

Um von den Investitionsbeihilfen profitieren zu können, muss zunächst eine Bewerbungsgebühr an das Ministerium für Wirtschaft ('Ministerium') gezahlt werden. Nach der Zahlung dieser Gebühr stellt der Investor einen Antrag bei der Generaldirektion für 'Incentive Practices und Foreign Capital' des Ministeriums und legt Unterlagen der geplanten Investition vor. Für Anlagen mit einem Wert von weniger als 10 Mio. TL können Anträge an lokale Entwicklungsagenturen und Industriekammern gestellt werden, um ein Investitionsanreizzertifikat zu erhalten. Die Anträge werden nach makroökonomischen Maßstäben technisch und finanziell bewertet. Das gesamte Verfahren, das die Bewertung beinhaltet, muss spätestens zwei Monate nach dem Tag der Bewerbung abgeschlossen sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen zum Erhalt der verfügbaren Anreize sind Investitionen von mindestens 2 Mio TL und die Beschäftigung von mindestens 30 Personen mit Bezug zur Produktion sowie der Einsatz von mindestens 200 Personen für Call-Center und mindestens 5.000 m² Flächen für Rechenzentren. Priorität genießen Investitionen, die höhere Beschäftigungsquoten und F&E-Aktivitäten beinhalten und bei denen der Investor Erfahrung in den geplanten Investitionen hat.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gibt es im Rahmen des Program for Centres of Attention kein spezielles Verfahren und keinen speziellen Zeitplan für Anreizanträge.



Erwerb von Immobilien

Abhängig von der Art der Investition können die Anleger verschiedene Möglichkeiten nutzen, Immobilien zu erwerben. Die beliebtesten sind:

- (i) Eigentum (umfassendes objektives Recht)
- (ii) Mietverträge
- (iii) in Polen, ewiges Nießbrauchsrecht (ein langfristiges Recht, die Immobilie zu nutzen oder zu verwalten sowie eigene Gebäude auf öffentlich-rechtlichen Grundstücken zu bauen)
- (iv) andere Rechte, die in Umfang und Zeit begrenzt sind, z. B. Nutzungsrechte, Fruchtziehungsrechte.

Im Falle des Erwerbs von Eigentum ist es üblich, einen vorläufigen oder bedingten Kaufvertrag zu unterzeichnen. Entscheidend ist, alle formalen Anforderungen beim Kauf der Immobilien zu erfüllen - in der Regel sollte dies in einer angemessenen Rechtsform vor einem Notar erfolgen. Abhängig von den örtlichen Vorschriften kann es manchmal auch erforderlich sein, dass Ausländer eine besondere Zustimmung zum Kauf von Immobilien benötigen. Es ist sehr wichtig, die öffentlichen Register zu überprüfen, da in manchen Ländern die Rechte, welche in diese Register eingetragen sind, als wirksam angesehen werden, während andere, die dort nicht eingetragen werden, als nicht bestehend gelten.

Ein Investor ist verpflichtet, eine Anzahl von Genehmigungen einzuholen, bevor er mit seiner Geschäftstätigkeit beginnt. Die wichtigste Genehmigung ist die Baugenehmigung (erforderlich für den Bau, Renovierung oder die Rekonstruktion). Eine Baugenehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag einen Bebauungsplan und ein Umweltgutachten enthält und alle technischen Anforderungen erfüllt. Wenn das erworbene Grundstück als eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, muss der Anleger eine Genehmigung erhalten, die ihn von landwirtschaftlicher Produktion befreit. In der Regel muss dazu der Investor eine zusätzliche Gebühr entrichten.

Am Ende des Bauprozesses ist auch eine Nutzungsgenehmigung erforderlich. Viele CEE-Länder haben auch spezifische Vorschriften für:

1. die Folgen des kommunistischen Rechtssystems, z.B. Rückerstattungsrechte für Eigentümer, denen die Rechte durch nationalsozialistische oder kommunistische Regime entzogen wurden,
2. den Schutz der historischen Denkmäler,
3. Enteignungen und
4. die Sonderwirtschaftszonen (nur Polen).

Bebauungsplan

Jede Investition muss mit einem lokalen Bebauungsplan übereinstimmen, der für eine bestimmte Grundfläche verbindlich ist. Der örtliche Bebauungsplan ist ein lokales Gesetz für den konkreten Bereich, der dem Geltungsbereich des Plans unterfällt. In der Regel ist auf landwirtschaftlichen Flächen keine Nutzung mit nicht-landwirtschaftlichem Charakter zulässig. Die Raumplanung wird häufig von den lokalen Regierungen kontrolliert.

Infrastruktur

Vor der endgültigen Entscheidung über den Standort des Investitionsprojekts auf der grünen Wiese sollte in jedem Fall die vorhandene Infrastruktur begutachtet werden. Die wichtigsten hierbei zu prüfenden Bereiche sind:

1. Straßen
2. Schienenverbindungen
3. Flughafenzugang
4. Zugang zu Wasser

Ein Überblick über Infrastrukturen in den CEE-Ländern:

Land	Straßen	Schieneverbindungen	Flughäfen	Zugang zu Wasser
Bulgarien	776 km Autobahnen	Derzeit über 6.500 km von Bahngesellschaften, die von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben werden	5 internationale Flughäfen	4 Häfen, grenzt an die Donau und das Schwarze Meer.
Tschechien	1.250 km Autobahnen	Derzeit über 9.580 km Eisenbahnlinien, von staatlichen und privaten Unternehmen betrieben	5 öffentliche internationale Flughäfen (mit insgesamt 24 internationalen Flughäfen)	Es gibt keine Meeresküste, aber viele Flüsse, vor allem die Elbe, die in die Nordsee mündet.
Ungarn	1.883 km Autobahnen	7.794 km öffentliche Eisenbahn-Linien, die von einem staatlichen Konzern und einem Konzern mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung betrieben werden	5 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau-Schwarzmeerkanal sowie Binnenwasserstraßen
Polen	3.253 km Autobahnen	Derzeit über 20.000 km Zuglinien betrieben von staatlichen und privaten Unternehmen	15 internationale Flughäfen	Schwarzmeerküste: mehrere hundert Kilometer lange Ostseeküste. Die Haupthäfen sind Danzig und Gdynia.
Rumänien	17.272 km nationale Straßen, davon 6.194 km europäische Straßen; und 683 km Autobahnen;	10.777 km öffentliche Eisenbahnlinien;	16 internationale Flughäfen	Die wichtigsten Seehäfen sind: Constanta, Sulina und Mangalia. Wird auch von der Donau passiert, Häfen sind Braila, Galati und Tulcea
Slowakei	415 km Autobahn (mit weiteren 130 km im Bau)	Derzeit über 3.600 km Eisenbahnlinien von staatlichen Unternehmen betrieben	8 internationale Flughäfen	Donau-Rhein-Main Kanal und der Donau-Schwarzmeerkanal
Türkei	65.909 km Autobahnen	Derzeit 12.097 km von Bahnlinien, die von staatseigenen Betrieben betrieben werden	55 Flughäfen, von denen 21 als international eingestuft werden	7.186 km Küste am schwarzen, ägäischen, marmarischen Meer und dem Mittelmeer. Die Haupthäfen sind Ambarli, Mersin, Haydarpasa und Iskenderun.

Besteuerung

Die Steuer ist ein wichtiges Thema bei der Bestimmung des Standortes einer Investition auf der grünen Wiese. Ein Investor handelt bei seiner Investition wie in einem Unternehmen oder in einer Partnerschaft. Die anwendbare Steuerregelung hängt von der genauen Struktur ab.

Eine Übersicht über die wichtigsten Steuerformen in den einzelnen Länder ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Es sollten immer das konkrete Steuerniveau und die relevanten Befreiungen im Einzelfall überprüft werden. Es ist auch ratsam festzustellen, ob es Stempelgebühren, Transaktionssteuern usw. gibt

Land	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer	Immobiliensteuer
Bulgarien	10%	10% Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbefreiung in bestimmten Bereichen für spezifische Geschäftsaktivitäten verfügbar.	20%	Festgelegt von jeder Gemeinde, im Bereich von 0,1 bis 4,5% auf den Marktwert / Buchwert der Immobilie. Keine Miete landwirtschaftlicher Flächen.
Tschechien	15% (zusätzlich 7% Besteuerung von Jahreseinkommen über ca. EUR 474.890).	9%	10%, 15%, 21%	Je nach Art, Standort und Zweck der Nutzung der Immobilien usw. mit den jeweils festgelegten Steuersätzen pro m2: Wohn- und Gewerbe: EUR 0,7, Industrie: EUR 0,37, Sonstige Geschäftstätigkeit: EUR 0,37, Sonderzonen: Freistellung für bis zu 5 Jahre
Ungarn	15%	9%	5%, 18%, 27%	Bau-Steuer / Grundsteuer kann im Ermessen der Gemeinden verlangt werden. Max. Betrag: der jährliche Körperschaftsteuersatz darf nicht mehr als HUF 1.846 pro m2 oder 3,6% des bereinigten Marktwertes betragen. Der maximale Grundsteuersatz darf 333 HUF pro m2 oder 3% des bereinigten Marktwertes nicht übersteigen.
Polen	18-32% , 19% für Unternehmer.	19% Körperschaftsteuer, 15% für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 1,2 Millionen oder Unternehmen in ihrem ersten Jahr der Geschäftstätigkeit in Sonderwirtschaftszonen.	0%, 5%, 8%, 23%	Max. jährliche Rate der Landnutzung für geschäftliche Zwecke darf 0,89 PLN pro m2 und 22,86 PLN pro m2 für Gebäude nicht überschreiten. Grundstückssteuerbefreiungen können Investoren auf der Grundlage eines Beschlusses der zuständigen örtlichen Behörden gewährt werden.

Land	Einkommenssteuer	Körperschaftsteuer	Mehrwertsteuer	Immobiliensteuer
Rumänien	16%	16% Steuerbefreiung für Reinvestierte Gewinne; 50% zusätzlicher Abzug für F & E.	0%, 5%, 9%	Grundsteuer: max. RON 2,1 / m2, Bau Steuer: Max. 1,3% des Bruttobuchwertes. Bewertungen müssen alle 3 Jahre vorgenommen werden. Investitionen in Industrieparks und Wissenschaftsparks sind von der Grundsteuer befreit 1%.
Slowakei	19% (Jahreseinkommen bis zu EUR 35.022,31) 25% (Teil des Jahreseinkommens, welcher EUR 35.022,31 überschreitet).	21%	10%, 20%	Grundsteuer wird grundsätzlich in einer Höhe von 0,25% des Grundstückswertes erhoben, aber auch oft von der Gemeinde beurteilt. Preise variieren je nach Art des Landes und seiner Lage. Der allgemeine Steuersatz auf Bau beträgt EUR 0,033 pro m2 Baufläche. Die oben genannten Steuersätze können durch die jeweilige Gemeinde gesenkt oder erhöht werden.
Türkei	15-35%	20% Ausnahmen für bestimmte Tätigkeiten vorgesehen; z.B solche in steuerbefreiten Zonen.	1%, 8%, 18%	Ein maximaler jährlicher Steuersatz von 0,4% für Grundstücke und 0,6% für Gebäude, berechnet nach ihrem registrierten Wert.

Arbeitsmarkt

EUROSTAT-Daten zeigen, dass im Jahr 2016 die durchschnittlichen Arbeitskosten in der EU bei EUR 25,40 pro Stunde lagen. Die Arbeitskosten im Durchschnitt in den CEE-Ländern sind ca. 30% niedriger als die vergleichbarer Leistungen in Westeuropa.

Kosten	Bulgarien	Tschechien	Ungarn	Polen
Ungefähres Mindestbruttomonatsgehalt (EUR)¹	EUR 235	EUR 407	EUR 412	EUR 435
Ungefähres durchschnittliches Bruttomonatsgehalt (EUR)¹	EUR 507	EUR 1,117	EUR 969	EUR 1,033
Sozialversicherungskosten¹	18.1% für Arbeitgeber	34% für Arbeitgeber	28.5% für Arbeitgeber	Ca. 22.4% für Arbeitgeber
Offizielle Arbeitslosigkeit¹	7.6% (April 2017)	4.1% (May 2017)	4.6% (April 2017)	7.7% (April 2017)
Anteil der Bürger mit Hochschulabschluss²	28.9% (2015)	24.5% (2015)	26.5% (2015)	32.7% (2015)
Anzahl der Universitäten	46 Universitäten	68 Universitäten	66 Universitäten	347 Universitäten
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)³	20%	17%	12%	15%

Kosten	Rumänien	Slowakei	Türkei
Ungefähres Mindestbruttomonatsgehalt (EUR)¹	EUR 275	EUR 435	EUR 453
Ungefähres durchschnittliches Bruttomonatsgehalt (EUR)¹	EUR 718	EUR 1,033	EUR 385
Sozialversicherungskosten	23.45% für Arbeitgeber	35.2% für Arbeitgeber	22.5% für Arbeitgeber
Offizielle Arbeitslosigkeit¹	5.3% (April 2017)	7.7% (April 2017)	11.7% (March 2017)
Anteil der Bürger mit Hochschulabschluss²	19.6% (2015)	23.5% (2015)	18.2% (2015)
Anzahl der Universitäten	80 Universitäten	34 Universitäten	174 Universitäten
Anteil von Mitgliedern einer Gewerkschaft (ungefähr)³	33%	17%	4.5%

Obwohl viele nationale Arbeitsgesetze an EU-Vorschriften angepasst sind, gibt es zahlreiche Unterschiede bei den landesspezifischen Gesetzen. Dennoch gibt es einige gemeinsame rechtliche Merkmale.

In der Regel kann in der Region ein Mitarbeiter als Angestellter, Freiberufler oder selbstständiger Unternehmer eingestellt werden. Nicht-Mitarbeiter-Strukturen können, z.B. aufgrund von Sozialversicherungsabgaben und steuerlichen Anforderungen attraktiv erscheinen, aber die Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung dominiert und wird auf lokaler und auf EU-Ebene gefördert. Darüber hinaus neigen die örtlichen Behörden dazu, 'Scheinselbstständigkeit' nachzugehen, so dass Freiberufler- und Werkvertragsstrukturen einer Prüfung unterzogen werden können.

¹ Source: tradingeconomics.com

² Source: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/7/7a/Share_of_the_population_by_level_of_educational_attainment%2C_by_selected_age_groups_and_country%2C_2015_%28%25%29.png

³ Source: www.worker-participation.eu/National-Industrial-Relations/Countries/Czech-Republic/Trade-Unions

Neue Marktteilnehmer beginnen manchmal mit Zeitarbeitern, d.h. Mitarbeitern, die von einer Zeitarbeitsfirma rekrutiert und eingestellt wurden. Dies ist eine schnelle und billige Option, um ein Unternehmen zu gründen und Mitarbeiter an Bord zu bekommen. Allerdings ist die Personalrekrutierung und die Personalvermittlung in diesem Fall eingeschränkt, so dass die Unternehmen sich in der Regel schließlich für ständiges Personal, überwiegend eigene Mitarbeiter entscheiden. Ein Arbeitsverhältnis muss in der Regel durch einen schriftlichen Vertrag dokumentiert werden. Die Hauptvertragsformen sind Probezeitverträge, befristete Verträge und unbefristete Verträge, wobei Letztere die bevorzugte Option für viele CEE-Arbeitgeber sind. Zwar schließen Unternehmen gerne befristete Verträge ab, hierbei ist jedoch mit Einschränkungen zu rechnen. Zum Beispiel kann die Dauer eines einzelnen Vertrags, wie beispielsweise in Polen nur auf 33 Monate, beschränkt werden.

Obwohl Arbeitsverträge oft übersichtlich und prägnant sind, gelten viele Arbeitsgesetze unmittelbar und regeln das Arbeitsverhältnis. Jedes Land hat umfangreiche Gesetze, die Fragen wie Arbeitszeit, Ruhezeiten, Überstunden, Arbeit an Sonntagen usw. regeln. Investoren sollten besonders auf Arbeitszeitbeschränkungen achten, da sie nicht mit ihren Anforderungen in dem Betrieb übereinstimmen könnten. Zum Beispiel kann die Gewährleistung eines 24-Stunden-Betriebs an sieben Tagen in der Woche aufgrund von Arbeitszeitbeschränkungen eine Herausforderung darstellen. Verstöße sollten dringlichst vermieden werden, da Gesetz und örtliche Gerichte typischerweise den Mitarbeitern Vorrang geben.

Die meisten CEE-Länder schützen die Mitarbeiter vor fristloser Kündigung. Zu solchen Kündigungsschutzmaßnahmen gehören: gesetzliche Kündigungsfristen, Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Begründung der Kündigung, Gruppen stark geschützter Mitarbeiter, z.B. Schwangere. Darüber hinaus verlangen Einzel- oder Gruppenentlassungen die Zahlung von Abfindungen und ein Informations- und Konsultationsverfahren.

Die Einstellung von lokalen Mitarbeitern verlangt von einem Investor, die örtlichen Steuer-, Sozialversicherungs- und Abrechnungsvorschriften einzuhalten. In der Regel muss für einen Arbeitnehmer eine staatliche Rentenversicherung abgeschlossen werden, in die sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer einzahlen müssen.

Wie es EU-Vorschriften verlangen, ermöglichen die CEE-Länder es den Mitarbeitern, bei wichtigen Entscheidungen des Unternehmens teilzunehmen. Arbeitnehmer dürfen Gewerkschaften und Betriebsräte gründen. Bei vielen Angelegenheiten müssen die Arbeitnehmervertreter informiert und konsultiert werden, z.B. bei Themen wie Massenentlassungen oder sozialen Fragen.

Die Mobilität der Mitarbeiter ist der Schlüssel für das Wirtschaftswachstum der CEE-Länder. In den meisten Fällen können sich EU-Bürger zwischen den Mitgliedstaaten frei bewegen und im Land ihrer Wahl arbeiten. Deshalb können Investoren die Hilfe ihrer eigenen bestehenden EU-Belegschaft und ihrer Spezialisten nutzen, um den Betrieb in der CEE-Region zu etablieren und einzuarbeiten. Nicht-EU-Bürger können in den CEE-Ländern nur arbeiten und leben, wenn sie Visa- und Aufenthaltsanforderungen erfüllt haben.

Versorgungsunternehmen

Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen über Versorgung (Wasserversorgung, Gas, Elektrizität) müssen zwischen dem Investor und dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen werden. Dabei ist es entscheidend, die genauen Bedürfnisse des Investors zu definieren.

Es ist in einigen Ländern eine zunehmend gängige Praxis für Investoren, vorläufige Vereinbarungen mit Versorgungsunternehmen zu Beginn des Investitionsprozesses zu unterzeichnen. Damit kann das Volumen garantiert und der Preis fixiert werden.

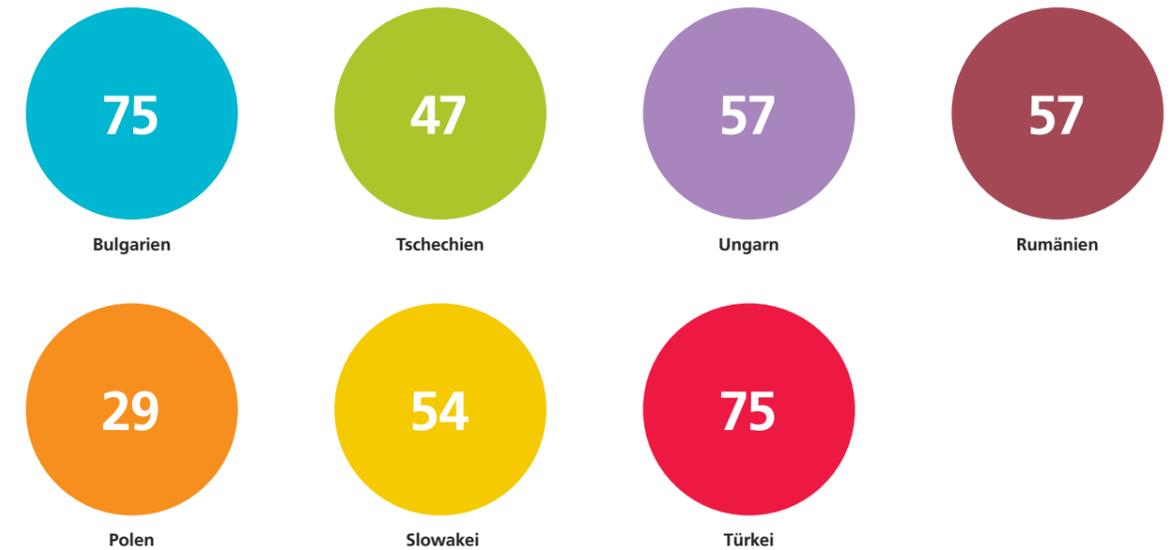
Die entscheidenden Aspekte, die mit den Versorgungsunternehmen zu erörtern sind, sind:

1. Kosten
2. Zeitlicher Rahmen
3. Risiken für den Anbieter beim Erbringen der Versorgungsleistung.



Bekämpfung der Korruption

Viele Länder in Mittel- und Osteuropa haben entschlossene Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Dennoch ist Korruption im CEE-Raum weiter verbreitet als in den meisten Teilen Westeuropas. In dem 'Transparency International Corruption Perceptions Index' 2016 haben die in diesem Leitfaden untersuchten Länder folgende Positionen (wobei Dänemark an Stelle 1 als am wenigsten korrupt und Somalia an Stelle 174 als das Land mit der größten Korruption gibt):



Jeder potenzielle Investor muss sich der Korruptionsrisiken bewusst sein. Es ist insbesondere wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter und Berater, die an einem Investitionsprojekt arbeiten, das Risiko beachten und außerdem angemessene Überprüfungsverfahren durchzuführen.

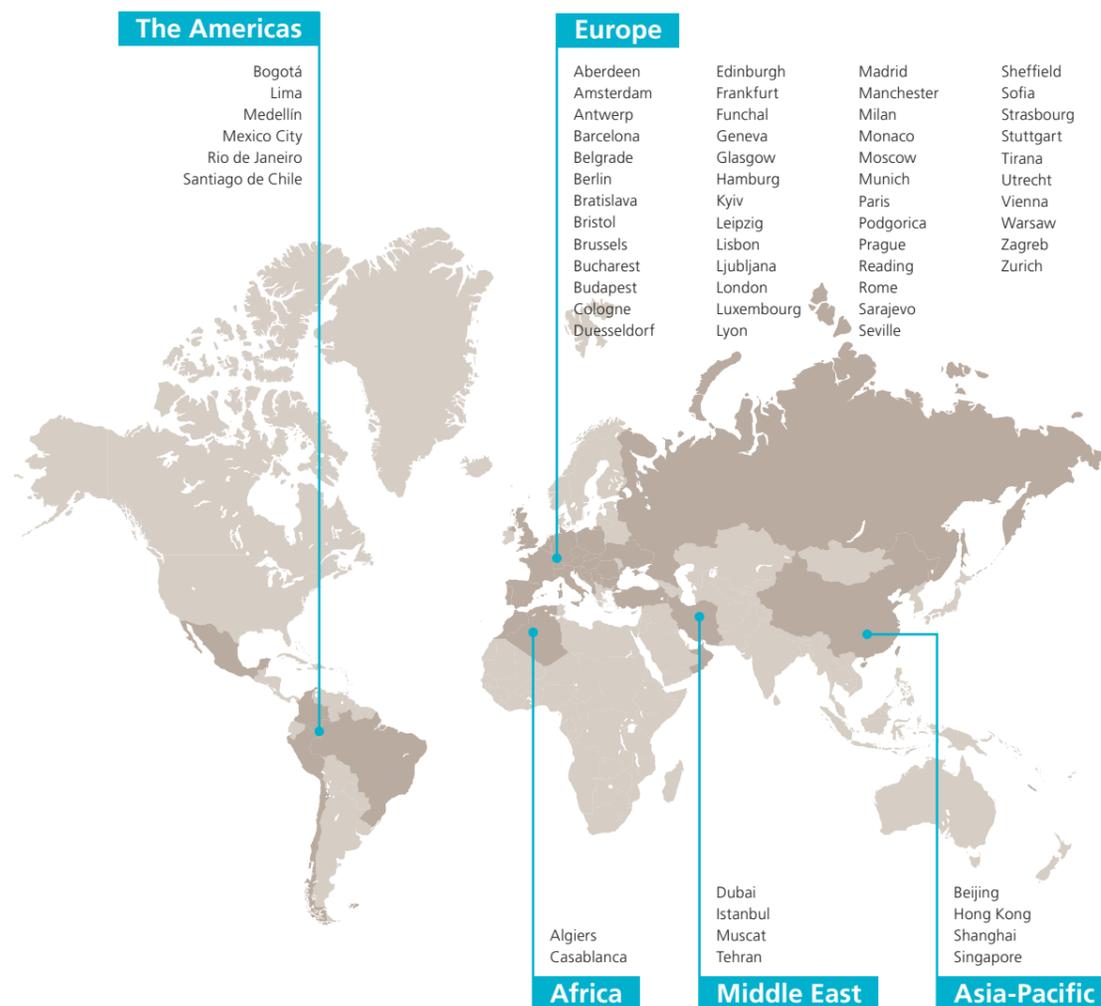
CMS hat einen umfassenden Leitfaden für Anti-Korruptionsgesetze im CEE-Raum und weiteren Gebieten veröffentlicht. Diesen finden Sie unter <https://cms.law/en/INT/Publication/CMS-Guide-to-Anti-Bribery-and-Corruption-Laws>

Effektive Investition und Koordination des Projekts

Lokale Rechtssysteme sind in der Regel komplex und unachtsames Vorgehen erschwert eine effektive Investition oft sehr. Deshalb ist es entscheidend, den geeigneten Rechtsberater zu wählen, um ein rechtlich abgesichertes und zügiges Investitionsvorhaben zu gewährleisten.

Unter den Top 10 der global agierenden Kanzleien eingestuft verfügt CMS über 71 Büros in 40 Ländern. 4.500 CMS-Anwälte bieten Ihnen eine geschäftsorientierte Beratung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, sei es auf Ihrem lokalen Markt oder über mehrere Rechtsordnungen hinweg. Unser Netzwerk von Büros macht uns zu einem der größten Rechtsberater in Mittel- und Osteuropa.

Wir haben enorme Erfahrung in grenzüberschreitenden Investitionsprojekten. Unsere Mandaten profitieren von bewährten Kontakten zu Regierungen und Investmentbehörden und einem klaren Beratungsansatz, orientiert an den Bedürfnissen unserer Mandanten.



CEE

Iain Batty
Partner, Head of CEE Commercial Practice
CMS Warsaw
+48 22 520 5505
iain.batty@cms-cmno.com

Andreas Köhler
Partner, Head of CEE German Projects
CMS Budapest
+36 1 505 4928
andreas.koehler@cms-cmno.com

Martin Wodraschke
Partner, Co-Head of CMS Auto-Tech Group
CMS Budapest
+36 1 483 4828
martin.wodraschke@cms-cmno.com

Bulgarien

Atanas Bangachev
Partner, Head of Corporate
CMS Sofia
+359 2 921 9913
atanas.bangachev@cms-cmno.com

Tschechien

Tomáš Matějovský
Partner, Head of Commercial, Regulatory and Disputes
CMS Prague
+420 296 798 852
tomas.matejovsky@cms-cmno.com

Helen Rodwell
Managing Partner, CEE Head of Corporate
CMS Prague
+420 296 798 818
helen.rodwell@cms-cmno.com

Ungarn

Dóra Petrányi
CEE Managing Director
Partner, Co-Head of Commercial,
CMS Budapest
+36 1 483 4820
dora.petranyi@cms-cmno.com

Tamás Tercsák
Of Counsel
CMS Budapest
+36 1 505 4964
tamas.tercsak@cms-cmno.com

Polen

Andrzej Pośniak
Partner, Corporate & Tax Department
CMS Warsaw
+48 22 520 5673
andrzej.posniak@cms-cmno.com

Wojciech Koczara
Partner, Head of CEE Real Estate and Construction
CMS Warsaw
+48 22 520 5583
wojciech.koczara@cms-cmno.com

Rumänien

Cristina Popescu
Senior Associate
CMS Bucharest
+40 21 407 3811
cristina.popescu@cms-cmno.com

Gabriel Sidere
Managing Partner
CMS Bucharest
+40 21 407 3800
gabriel.sidere@cms-cmno.com

Slowakei

Petra Čorba Stark
Counsel
CMS Bratislava
+421 940 637 825
petra.corbastark@cms-cmno.com

Türkei

Alican Babalioglu
Partner, Corporate & M&A
CMS Istanbul
+90 212 401 42 60
alican.babalioglu@ybb-av.com

Kontaktinformationen der örtlichen Behörden

Jedes Land hat seine eigene Agentur für ausländische Investitionen, die Teil der Regierungsstruktur ist. Oft werden die Investoren zu Beginn eine Reihe von Ländern ansehen. Unter solchen Umständen ist es sinnvoll, die ausländischen Investmentagenturen miteinander in Wettbewerb zu bringen. Dies kann später vorteilhaft sein, insbesondere wenn es darum geht, zeitliche Abläufe zu beschleunigen.

Es empfiehlt sich in der Regel, den Kontakt zu den Agenturen frühzeitig aufzunehmen, wenn es darum geht, Märkte zu erkunden. Die Agenturen können viel Know-how und logistische Unterstützung anbieten, einschließlich der Unterstützung bei der Ermittlung geeigneter Standorte.

Die Details zu den einzelnen Agenturen finden Sie im Folgenden:

Invest Bulgaria Agency

Invest Bulgarien Agentur ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung ausländischer Investitionen und vorrangiger Investitionsprojekte in der Republik Bulgarien. Die Aufgabe der Agentur ist es, die Unternehmen im Investitionsprozess zu unterstützen und den potenziellen Investoren auch aktuelle Informationen über den Investitionsprozess im Land, Rechtsberatung, Identifizierung geeigneter bulgarischer Partner und Koordination der Anlagepolitik mit anderen Institutionen, etc. zu geben. Invest Bulgarien Agentur unterstützt Investoren auch im Umgang mit allen staatlichen Institutionen Bulgariens.

www.investbg.government.bg
+359 2 9855500
iba@investbg.government.bg



CzechInvest

CzechInvest wurde im Jahr 1992 gegründet. CzechInvest ist eine Agentur des Ministeriums für Industrie und Handel, die bestehende und neue Unternehmer und ausländische Investoren in der Tschechischen Republik berät und unterstützt. CzechInvest allein ist berechtigt, Anträge auf Investitionsanreize bei den zuständigen Gremien einzureichen und bereitet Angebote für Investitionsanreize vor. Die Aufgabe der Agentur ist, potenziellen Investoren aktuelle Daten und Informationen über Geschäftsklima, Investitionsumfeld und Investitionsmöglichkeiten in der Tschechischen Republik zu bieten. Im Jahr 2016 trennte sich die Agentur für unternehmerische Initiative und Innovation von CzechInvest und ist seit 1. Januar 2016 für die Inanspruchnahme von Geldern aus den Mitteln der Europäischen Union verantwortlich.

www.czechinvest.org
+420 296 342 579
fdi@czechinvest.org



Hungarian Investment Promotion Agency / Die Ungarische Investitionsförderungsagentur

Die Ungarische Investitionsförderungsagentur wurde am 1. Januar 2011 im Rahmen einer Regierungsverordnung gegründet, um ausländische Unternehmen, die in Ungarn investieren möchten, professionell zu unterstützen. Sie agiert unter der Aufsicht des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Handel. Durch das umfangreiche Netzwerk an Kontakten in der öffentlichen und privaten Branche bietet HIPA ausländischen Investoren sowohl eine qualitativ hochwertige Unterstützung bei kritischen Investitionsentscheidungen, als auch eine Vielzahl von Zusatzleistungen. HIPA bietet kostenlose Unterstützung für ausländische Investoren durch den gesamten Investitionsprozess, von Anfang bis zum Ende, durch ein One-Stop-Shop-Service-Modell.

www.hipa.hu
+36 1 872 6520
info@hipa.hu



Polish Information and Foreign Investment Agency / Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur

Die polnische Informations- und Auslandsinvestitionsagentur (PAIIZ) wurde am 24. Juni 2003 gegründet. PAIIZ hilft Investoren, in den polnischen Markt einzutreten und die besten Möglichkeiten zur Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu finden. Die Agentur führt Investoren durch alle wesentlichen administrativen und rechtlichen Verfahren, die ein Projekt beinhalten kann. PAIIZ bietet schnellen Zugriff auf komplexe Informationen bezüglich der rechtlichen und geschäftlichen Aspekte von Investitionen, und hilft auch bei der Suche nach geeigneten Partnern und Lieferanten sowie neuen Standorten.

www.paih.gov.pl
+48 22 334 98 00
invest@paih.gov.pl



Romanian Department for Foreign Investment & Public-Private Partnership/ Abteilung für ausländische Investitionen und Public Private Partnership

Die rumänische Abteilung für ausländische Investitionen und Public Private Partnership (DISPPP) ist eine rumänische Regierungsbehörde. Ihre Hauptaufgaben bestehen aus der Koordination, Überwachung und Anwendung von Regierungspolitik im Bereich der Förderung, Vermarktung, Anreizen und der Umsetzung von Auslandsdirektinvestitionen in Rumänien und im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften. Neben anderen Agenturen unterstützt DISPPP die Umsetzung ausländischer Investitionen und agiert als Ansprechpartner zwischen ausländischen Investoren / Partnern und gegebenenfalls den zentralen und lokalen Regierungsbehörden.

www.dpiis.gov.ro/new_dpiis/
+4021 318 50 52
investromania@investromania.gov.ro



Slovak Investment and Trade Development Agency (SARIO)

SARIO ist eine staatlich finanzierte Zulassungsorganisation, die unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik arbeitet. Die Aufgabe der Agentur ist es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Umfang ausländischer Investitionen zu erhöhen und gleichzeitig die slowakischen Unternehmen in ihrem Wandel zu leistungsorientierten Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt zu unterstützen. SARIO bietet detaillierte Informationen über das slowakische Geschäftsumfeld, Branchen Chancen, detaillierte Informationen über die Gründung eines Unternehmens, die Auswahl der Standortauswahl sowie die Immobiliendienstleistungen.

Die Bereitstellung von Beratungsleistungen zu staatlichen Anreizen gehört zu den Bestandteilen der SARIO-Agenda.

www.sario.sk/en
+421 2 58 260 100
sario@sario.sk





C/M/S/ Law-Now™

Law . Tax

Ihr kostenloses Online-Rechtsinformationsdienst.

Ein Abo-Service für juristische Artikel zu einer Vielzahl von Themen per E-Mail geliefert.

cms-lawnow.com

C/M/S/ e-guides

Law . Tax

Your expert legal publications online.

Ausführliche internationale Rechtsforschung und Einblicke, welche personalisiert werden können.

eguides.cmslegal.com

CMS Legal Services EEIG (CMS EEIG) is a European Economic Interest Grouping that coordinates an organisation of independent law firms. CMS EEIG provides no client services. Such services are solely provided by CMS EEIG's member firms in their respective jurisdictions. CMS EEIG and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS EEIG and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name 'CMS' and the term 'firm' are used to refer to some or all of the member firms or their offices.

CMS locations:

Aberdeen, Algiers, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Ljubljana, London, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Medellin, Mexico City, Milan, Monaco, Moscow, Munich, Muscat, Paris, Podgorica, Prague, Reading, Rio de Janeiro, Rome, Santiago de Chile, Sarajevo, Seville, Shanghai, Sheffield, Singapore, Sofia, Strasbourg, Stuttgart, Tehran, Tirana, Utrecht, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

cms.law